



Statistisches Bundesamt

# Dokumente und Quellen

**zu**

## **DDR - Statistik**

Grundlagen, Methoden und Organisation  
der amtlichen Statistik der DDR

1949 bis 1990

(Heft 34 der „Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR“)

**Dokumentenband 9**



## Dokumente und Quellen

DOC.

### DDR-Statistik auf dem Weg zur deutschen Einheit 1989/90

		<u>Seite</u>
DOC.67	Verantwortung, Aufgaben und Rechte des Statistischen Amtes der DDR im Erneuerungsprozeß, März 1990	1545
DOC.68	Gemeinsames Protokoll über Leitsätze (StVertr.1) in Ergänzung des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zum 1. Juli 1990	1551
DOC.69	Gesetz über die amtliche Statistik der DDR vom 20. Juli 1990	1554
DOC.70	Statistik der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Weg zur Einheit (aus: Wirtschaft und Statistik 8/1990)	1565
DOC.71	Anlage I zum Einigungsvertrag, Kapitel XVIII Statistik; Anlage II zum Einigungsvertrag, Kapitel XVIII Statistik	1572
DOC.72	Übersicht zum Stand der Einführung wichtiger ausgewählter Bundesstatistiken in den fünf neuen Bundesländern, Stand: September 1991	1579

Statist. Bundesamt - Bibliothek



99-02461

( 99.2448 )



Verantwortung, Aufgaben und Rechte des Statistischen Amtes  
der DDR im Erneuerungsprozeß,  
März 1990

Statistisches Amt der DDR  
Der Präsident

Am 8. März 1990 hat der Ministerrat der DDR den Beschluß  
"Verantwortung, Aufgaben und Rechte des Statistischen  
Amtes der DDR im Erneuerungsprozeß"  
gefaßt. Mit ihm beginnt eine neue Etappe der Entwicklung der  
amtlichen Statistik in unserer Republik.

Der Beschluß bestimmt die Aufgaben und die Arbeitsweise des  
Statistischen Amtes der DDR einschließlich seiner Bezirks- und  
Kreisämter bei der aktiven Gestaltung einer sozial und ökolo-  
gisch orientierten Marktwirtschaft. Die Verwirklichung des Be-  
schlusses ist ohne initiativreiches Zusammenwirken mit unseren  
Partnern nicht möglich. Das gilt sowohl für unser Verhältnis zu  
den Auskunftspflichtigen als auch für die neue Art der Darbie-  
tung unserer Arbeitsergebnisse sowie für die Kooperation mit wis-  
senschaftlichen Institutionen und Interessenvertretungen. Hierzu  
sind die zu bildenden Beratungsgremien - der Statistische Beirat  
und der Wissenschaftliche Rat - unerlässlich. Die mit dem Minister-  
ratsbeschluß getroffenen Festlegungen legen dafür den rechtlichen  
Rahmen fest.

Die praktischen Erfahrungen, die bei seiner Ausfüllung gesammelt  
werden, sind wesentlich für den uns vorgegebenen nächsten Schritt:  
die Ausarbeitung des "Gesetzes über die Statistik der DDR", dessen  
Entwurf noch in diesem Jahr der Volkskammer vorzulegen ist. Alle  
Partner des Statistischen Amtes der DDR sind deshalb aufgerufen,  
dazu ihre Vorschläge zu unterbreiten.

  
Prof. Dr. sc. Dr. hc. A. Donda

Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik

Beschluß des Ministerrates

17 / 14 / 90

vom 8. März 1990

Betrifft: Beschluß über die Verantwortung, Aufgaben und Rechte  
des Statistischen Amtes der DDR (StAt) im Erneuerungs-  
prozeß

Der beiliegende Beschluß wurde bestätigt.

gez. H. Modrow

Ministerrat

B e s c h l u ß

über die Verantwortung, Aufgaben und Rechte des Statistischen  
Amtes der DDR (StAt) im Erneuerungsprozeß

vom 8. März 1990

1. Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik wird in das Statistische Amt der DDR (StAt) umgebildet, das von einem Präsidenten geleitet wird. Zu dem Statistischen Amt gehören direkt unterstellte Statistische Bezirks- und Kreisämter.
2. Das Statistische Amt hat mit statistischen Informationen den radikalen Übergang von der Kommandowirtschaft einer zentralistischen Direktivplanung auf eine sozial und ökologisch orientierte Marktwirtschaft zu unterstützen. Diese Informationen stellen den aktiven Beitrag des Statistischen Amtes für den demokratischen Rechtsstaat dar, damit eine leistungsfähige Marktwirtschaft durch ökonomische Methoden, rechtliche und andere Rahmenbedingungen im Interesse wachsender gesellschaftlicher Effektivität, gemeinnütziger Zwecke, ökologischer Erfordernisse und sozialer Gerechtigkeit entwickelt und reguliert werden kann.  
Dazu führt das Statistische Amt ein statistisches Berichtswesen durch, das systematisch weiter auf die Erfordernisse der Marktwirtschaft einzustellen und zu rationalisieren ist. Für dieses Berichtswesen besteht Auskunftspflicht.  
Wo es zweckmäßiger ist, können andere staatliche Organe mit der Durchführung einzelner Erhebungen beauftragt werden.
3. Das Statistische Amt erarbeitet und realisiert unverzüglich ein Konzept für die Neuprofilierung der amtlichen Statistik, das auf einer weitestgehenden Übereinstimmung der Definitionen, der Kennziffern sowie der Nomenklaturen mit der Statistik der BRD und den Anforderungen des EG-Binnenmarktes 1992 beruht.  
Dazu sind ab 1990 umfassende Industrie-, Bau-, Agrar- und Verbraucherpreisstatistiken, eine Außenhandelsstatistik gemäß den Anforderungen des internationalen Zollabkommens, repräsentative Bevölkerungsbefragungen zum Lebensniveau, insbesondere der Lebenshaltung, sowie volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen nach der UNO-Methodik mit entsprechenden Erhebungen durchzuführen und die Teilnahme der DDR am Wertkennziffernvergleich der UNO (ICP) zu gewährleisten.  
Das vorhandene Potential des Statistischen Amtes, insbesondere seiner regionalen Dienststellen, ist dafür vollständig zu nutzen. Die notwendigen Umschulungsmaßnahmen sind zu sichern.

4. Zur Unterstützung des Statistischen Amtes sind ehrenamtliche Gremien zu bilden, die zugleich eine öffentliche Kontrolle ausüben, und zwar

- ein Statistischer Beirat für die Ausarbeitung und Bestätigung neuer Erhebungsprogramme
- ein Wissenschaftlicher Rat für Grundsatzfragen der Forschung und Entwicklung.

Die Mitglieder dieser Gremien werden auf Vorschlag des Präsidenten des Statistischen Amtes vom Vorsitzenden des Ministerrates berufen.

5. Zur informationstechnologischen Gewährleistung der Aufgaben des Statistischen Amtes ist der VEB Datenverarbeitungszentrum Statistik aus dem VE Kombinat Datenverarbeitung auszugliedern und direkt dem Statistischen Amt zuzuordnen.

Die bisherigen tarifrechtlichen Regelungen gelten für die Beschäftigten weiter. Die Rechtsform des Datenverarbeitungszentrums Statistik und andere vermögensrechtliche Regelungen sind in Abstimmung mit dem Leiter der Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums und dem Minister der Finanzen und Preise festzulegen.

6. Das VE Kombinat Datenverarbeitung bleibt bis auf weiteres dem Statistischen Amt unterstellt.

7. Es ist ein Gesetz über Mindestanforderungen an die Rechnungslegung sowie die Gestaltung des Rechnungswesens für Einzelunternehmen und Gesellschaften für alle Bereiche der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Richtlinien des Rates der EG zur Koordinierung des Gesellschaftsrechts sowie des Steuerrechts 1990 vorzulegen.

8. Es ist ein "Gesetz über die Statistik der DDR" vorzubereiten und im Jahre 1990 der Volkskammer vorzulegen. Bis zur Inkraftsetzung dieses Gesetzes gelten die in der Anlage angeführten Festlegungen über die Verantwortung, Aufgaben und Rechte des Statistischen Amtes der DDR, für deren Durchsetzung der Präsident des Statistischen Amtes verantwortlich ist. Diesen Festlegungen widersprechende Bestimmungen sind aufgehoben.

9. Die Öffentlichkeit ist über den Beschluß des Ministerrates über die Verantwortung, Aufgaben und Rechte des Statistischen Amtes der DDR (StAt) im Erneuerungsprozeß durch den Regierungssprecher und Leiter des Presse- und Informationsdienstes zu informieren.

10. Folgende Beschlüsse des Präsidiums des Ministerrates werden aufgehoben:

- Beschluß vom 9.10.1980 zur Übergabe statistischer Zahlenangaben der DDR an internationale Organisationen, ausländische Institutionen und Personen (02-183/8/80)
- Beschluß vom 27.3./2.4.1981 zur Übergabe von Angaben für den öffentlichen statistischen Sammelband "Die Entwicklung der Mitgliedsländer des RGW von 1971-80" (02-207/I.3/81)

Beschluß vom 2.2.1983 über die Ergänzung des Verzeichnisses für die periodische Übergabe von statistischen Zahlenangaben an internationale Organisationen (02-90/I.2/83)

Beschluß vom 10. 4. 1984 über die Ergänzung des Verzeichnisses für die periodische Übergabe von statistischen Zahlenangaben an internationale Organisationen (02-129/I.9/84)

Beschluß vom 19. 9. 1984 zur Änderung des Verzeichnisses der Kennziffern, für die Angaben an den RGW und andere internationale sozialistische Organisationen geliefert werden, die über die in der DDR publizierten Angaben hinausgehen (02-150/I.4/84)

**Gemeinsames Protokoll über Leitsätze (StVertr. 1) in Ergänzung des  
Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und  
Sozialunion zum 1. Juli 1990**

## Gemeinsames Protokoll über Leitsätze

In Ergänzung des Vertrags über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion haben die Hohen Vertragsschließenden Seiten folgende Leitsätze vereinbart, die gemäß Artikel 4 Absatz 1 Satz 1 des Vertrags verbindlich sind:

### A. Generelle Leitsätze

#### I. Allgemeines

1. Das Recht der Deutschen Demokratischen Republik wird nach den Grundsätzen einer freiheitlichen, demokratischen, föderativen, rechtsstaatlichen und sozialen Ordnung gestaltet und sich an der Rechtsordnung der Europäischen Gemeinschaft orientieren.
2. Vorschriften, die den Einzelnen oder Organe der staatlichen Gewalt einschließlich Gesetzgebung und Rechtsprechung auf die sozialistische Gesetzlichkeit, die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung, die Vorgaben und Ziele zentraler Leitung und Planung der Volkswirtschaft, das sozialistische Rechtsbewußtsein, die sozialistischen Anschauungen, die Anschauungen einzelner Bevölkerungsgruppen oder Parteien, die sozialistische Moral oder vergleichbare Begriffe verpflichten, werden nicht mehr angewendet. Die Rechte und Pflichten der am Rechtsverkehr Beteiligten finden ihre Schranken in den guten Sitten, dem Grundsatz von Treu und Glauben und dem Schutz des wirtschaftlich schwächeren Vertragsteils vor unangemessener Benachteiligung.
3. Genehmigungsvorbehalte sollen nur aus zwingenden Gründen des allgemeinen Wohls bestehen. Ihre Voraussetzungen sind eindeutig zu bestimmen.

#### II. Wirtschaftsunion

1. Wirtschaftliche Leistungen sollen vorrangig privatwirtschaftlich und im Wettbewerb erbracht werden.
2. Die Vertragsfreiheit wird gewährleistet. In die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung darf nur so wenig wie möglich eingegriffen werden.
3. Unternehmerische Entscheidungen sind frei von Planvorgaben (z. B. im Hinblick auf Produktion, Bezüge, Lieferungen, Investitionen, Arbeitsverhältnisse, Preise und Gewinnverwendung).
4. Private Unternehmen und freie Berufe dürfen nicht schlechter behandelt werden als staatliche und genossenschaftliche Betriebe.
5. Die Preisbildung ist frei, sofern nicht aus zwingenden gesamtwirtschaftlichen Gründen Preise staatlich festgesetzt werden.
6. Die Freiheit des Erwerbs, der Verfügung und der Nutzung von Grund und Boden und sonstiger Produktionsmittel wird für wirtschaftliche Tätigkeit gewährleistet.
7. Unternehmen im unmittelbaren oder mittelbaren Staats-eigentum werden nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit geführt. Sie sind so rasch wie möglich wettbewerbsfähig zu strukturieren und soweit wie möglich in Privateigentum zu überführen. Dabei sollen insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen Chancen eröffnet werden.

8. Für das Post- und Fernmeldewesen werden die ordnungspolitischen und organisatorischen Grundsätze des Poststrukturgesetzes der Bundesrepublik Deutschland schrittweise verwirklicht.

### III. Sozialunion

1. Jedermann hat das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, bestehenden Vereinigungen beizutreten, aus solchen Vereinigungen auszutreten und ihnen fernzubleiben. Ferner wird das Recht gewährleistet, sich in den Koalitionen zu betätigen. Alle Abreden, die diese Rechte einschränken, sind unwirksam. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sind in ihrer Bildung, ihrer Existenz, ihrer organisatorischen Autonomie und ihrer koalitions-gemäßen Betätigung geschützt.
2. Tariffähige Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände müssen frei gebildet, gegnerfrei, auf überbetrieblicher Grundlage organisiert und unabhängig sein sowie das geltende Tarifrecht als für sich verbindlich anerkennen; ferner müssen sie in der Lage sein, durch Ausüben von Druck auf den Tarifpartner zu einem Tarifabschluß zu kommen.
3. Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen werden nicht vom Staat, sondern durch freie Vereinbarungen von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Arbeitgebern festgelegt.
4. Rechtsvorschriften, die besondere Mitwirkungsrechte des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, von Betriebsgewerkschaftsorganisationen und betrieblichen Gewerkschaftsleitungen vorsehen, werden nicht mehr angewendet.

### B. Leitsätze für einzelne Rechtsgebiete

#### I. Rechtspflege

1. Vorschriften werden nicht mehr angewendet, soweit sie die Mitwirkung von Kollektiven, gesellschaftlichen Organen, der Gewerkschaften, der Betriebe, von gesellschaftlichen Anklägern und gesellschaftlichen Verteidigern an der Rechtspflege und deren Unterrichtung über Verfahren regeln; das Recht der Gewerkschaften zur Beratung und Prozeßvertretung in Arbeitsstreitigkeiten bleibt unberührt.
2. Vorschriften werden nicht mehr angewendet, soweit sie die Zusammenarbeit der Gerichte mit den örtlichen Volksvertretungen und anderen Organen, die Berichtspflicht der Richter diesen gegenüber sowie die Gerichtskritik regeln.
3. Die Vorschriften über die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft an der Rechtspflege werden nur noch angewendet, soweit sie ihre Mitwirkung im Strafverfahren und in Familienrechts-, Kindschafts- und Entmündigungssachen betreffen.
4. Die im Strafrecht der Deutschen Demokratischen Republik auf die sozialistische Gesetzlichkeit sowie auf die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung bezogenen Grundsätze sowie Vorschriften, die der Verfestigung plan-

wirtschaftlicher Strukturen dienen, einer künftigen Vereinigung beider deutscher Staaten entgegenstehen oder Grundsätzen eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats widersprechen, finden auf nach Inkrafttreten dieses Vertrags begangene Taten keine Anwendung.

5. Soweit Vorschriften des Strafgesetzbuchs das sozialistische Eigentum betreffen, finden sie auf Taten, die nach Inkrafttreten dieses Vertrags begangen werden, keine Anwendung; die das persönliche oder private Eigentum betreffenden Vorschriften finden nach dem Inkrafttreten dieses Vertrags auch Anwendung auf das sonstige Eigentum oder Vermögen.
6. Soweit die in der Anlage II des Vertrags genannten Regelungen straf- oder bußgeldbewehrt sind und sich diese Bewehrungsvorschriften nicht in das Sanktionensystem der Deutschen Demokratischen Republik einfügen, wird die Deutsche Demokratische Republik diese Vorschriften ihrem Recht in möglichst weitgehender Angleichung an das Recht der Bundesrepublik Deutschland anpassen.

## II. Wirtschaftsrecht

1. Zum Zwecke der Besicherung der Kredite werden in der Deutschen Demokratischen Republik gleichwertige Rechte, insbesondere Grundpfandrechte, wie in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen.
2. In der Deutschen Demokratischen Republik werden die Voraussetzungen für einen freien Kapitalmarkt geschaffen. Hierzu gehört insbesondere die Freigabe der Zinssätze und die Zulassung von handelbaren Wertpapieren (Aktien und Schuldverschreibungen).
3. Es werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Verwaltungsakte und sonstige Anordnungen der in Artikel 3 Satz 3 des Vertrags genannten Behörden gegenüber Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Deutschen Demokratischen Republik, notfalls auch mit Zwangsmitteln, durchgesetzt werden können.
4. Das bestehende Versicherungsmonopol in der Deutschen Demokratischen Republik wird abgeschafft, die Prämienkontrolle in den Versicherungszweigen, in denen die Tarife nicht zum Geschäftsplan gehören, wird beseitigt und die geltenden Rechtsvorschriften und Anordnungen über die Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen werden aufgehoben.
5. Bestehende Hemmnisse im Zahlungsverkehr der Deutschen Demokratischen Republik werden beseitigt; seine privatrechtliche Ausgestaltung wird gefördert.
6. Der Außenwirtschaftsverkehr ist grundsätzlich frei. Beschränkungen sind nur aus zwingenden gesamtwirtschaft-

lichen Gründen sowie aufgrund von zwischenstaatlichen Vereinbarungen zulässig. Die Deutsche Demokratische Republik wird das Außenhandelsmonopol aufheben.

7. Zum Zwecke der Gewinnung vergleichbarer Grundlagen wird die Deutsche Demokratische Republik ihre Statistiken an die der Bundesrepublik Deutschland anpassen und in Abstimmung mit dem Statistischen Bundesamt oder der Deutschen Bundesbank Informationen nach den Maßstäben der Bundesstatistik aus folgenden Bereichen bereitstellen: Arbeitsmarkt, Preise, Produktion, Umsätze, Außenwirtschaft und Einzelhandel.

## III. Baurecht

Die Deutsche Demokratische Republik wird zur Planungs- und Investitionssicherheit für bauliche Vorhaben baldmöglichst Rechtsgrundlagen schaffen, die dem Baugesetzbuch und dem Raumordnungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

## IV. Arbeits- und Sozialrecht

1. Arbeitgeber in der Deutschen Demokratischen Republik können mit Arbeitnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland, die vorübergehend in der Deutschen Demokratischen Republik beschäftigt werden, die Anwendung bundesdeutschen Arbeitsrechts vereinbaren.
2. Bei vorübergehenden Beschäftigungen von Arbeitskräften werden Befreiungen von der sich aus einer Beschäftigung ergebenden Versicherungspflicht in der Sozialversicherung ermöglicht, wenn eine Versicherung unabhängig von dieser Beschäftigung besteht.
3. Die Vorschriften der Deutschen Demokratischen Republik über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer werden innerhalb einer angemessenen Übergangszeit an das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Arbeitsschutzrecht angepaßt.
4. Die Deutsche Demokratische Republik wird bei einer Änderung der gesetzlichen Mindestkündigungsfristen für Arbeitsverhältnisse die in der Bundesrepublik Deutschland für Arbeiter und Angestellte jeweils geltenden gesetzlichen Mindestkündigungsfristen nicht überschreiten.
5. Die Deutsche Demokratische Republik wird für das Recht zur fristlosen Kündigung von Arbeitsverhältnissen aus wichtigem Grund eine gesetzliche Regelung schaffen, die den §§ 626, 628 des Bürgerlichen Gesetzbuches entspricht.



Gesetz über die amtliche Statistik  
der DDR  
vom 20. Juli 1990



**Gesetz  
über die amtliche Statistik der DDR  
(Statistikgesetz der DDR — StatG)  
vom 20. Juli 1990**

§ 1

**Amtliche Statistik**

(1) Die Statistik für Zwecke der Republik (amtliche Statistik) hat laufend Daten über Massenerscheinungen zu erheben, zu sammeln, aufzubereiten, darzustellen und zu analysieren. Für sie gelten die Grundsätze der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit. Sie gewinnt die Daten unter Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Einsatz der jeweils sachgerechten Methoden und Informationstechniken. Durch die Ergebnisse der amtlichen Statistik werden gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge für die Republik, die Länder, die Kreise, die Gesellschaft, die Wissenschaft und die Forschung aufgeschlüsselt. Die amtliche Statistik ist Voraussetzung für eine am Sozialstaatsprinzip ausgerichtete Politik.

(2) Amtliche Statistiken werden auf der Grundlage von Gesetzen der Republik durchgeführt. Die Durchführung der amtlichen Statistiken obliegt dem Statistischen Amt der DDR, den Statistischen Ämtern in den Ländern, in den Kreisen und anderen durch Gesetz bestimmten staatlichen Behörden.

(3) Die für die amtliche Statistik erhobenen Einzelangaben dienen ausschließlich den durch dieses Gesetz festgelegten Zwecken.

§ 2

**Statistisches Amt der DDR**

(1) Das Statistische Amt der DDR ist eine Oberbehörde der Republik mit einem eigenen Verwaltungsunterbau, bestehend aus den Statistischen Ämtern in den Ländern sowie den Statistischen Ämtern in den Kreisen.

(2) Das Statistische Amt der DDR ist juristische Person und Haushaltsorganisation. Die Statistischen Ämter in den Ländern sowie in den Kreisen sind in den Haushalt der Republik in so weit einbezogen, wie sie für amtliche Statistiken der Republik tätig werden. Darüber hinausgehende Aufgaben der Länder und der Kreise müssen durch diese finanziell, personell und materiell gesichert werden.

(3) Die Statistischen Ämter haben ausschließlich auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen statistische Ergebnisse weisungsunabhängig aufzubereiten und darzustellen. Im Rahmen dieser gesetzlichen Regelungen hat der Präsident des Statistischen Amtes der DDR gegenüber den Statistischen Ämtern in den Ländern sowie in den Kreisen die methodische, technologische und terminliche Gestaltung republikweiter Statistiken einheitlich und vergleichbar zu sichern.

(4) Die allgemeine Dienstaufsicht für das Statistische Amt der DDR obliegt dem Minister im Amt des Ministerpräsidenten der DDR.

(5) Der Präsident des Statistischen Amtes der DDR wird auf Vorschlag der Regierung der DDR vom Volkskammerpräsidenten ernannt. Die Ernennung der Präsidenten der Statistischen Ämter in den Ländern sowie der Direktoren der Statistischen Ämter in den Kreisen erfolgt durch den Präsidenten des Statistischen Amtes der DDR mit Zustimmung der Regierungen der Länder.

(6) Das Statistische Amt der DDR führt Aufgaben nach den Anforderungen der fachlich zuständigen Minister im Rahmen eines mit der Finanzplanung abgestimmten Aufgabenprogramms und der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Grundlage der jeweils sachgerechten Methoden durch.

(7) Das Statistische Amt der DDR organisiert den Aufbau kompetenter Statistischer Landesämter.

§ 3

**Aufgaben des Statistischen Amtes und  
anderer Behörden zur amtlichen Statistik**

(1) Aufgabe des Statistischen Amtes der DDR ist es,

1. a) amtliche Statistiken methodisch und technisch im Benehmen mit den Statistischen Ämtern in den Ländern vorzubereiten, durchzuführen und weiterzuentwickeln,
- b) die einheitliche und termingerechte Durchführung der Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme von amtlichen Statistiken mit Hilfe der Statistischen Ämter in den Ländern, in den Kreisen zu organisieren,
- c) die Ergebnisse der amtlichen Statistiken in der erforderlichen sachlichen und regionalen Gliederung für die DDR zusammenzustellen, für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen und darzustellen sowie für langfristige Vergleiche zu speichern,
2. Statistiken anderer Staaten und internationaler Organisationen zusammenzustellen und ihre Ergebnisse für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen und darzustellen,
3. an der Vorbereitung des Programms der amtlichen Statistik und von Rechts- und allgemeinen Verwaltungsvorschriften, die die amtliche Statistik der DDR betreffen, mitzuwirken,
4. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und sonstige Gesamtsysteme statistischer Daten aufzustellen sowie sie für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen und darzustellen,
5. das Statistische Informationssystem der DDR zu führen, an der Koordinierung von Datenbanken anderer Behörden mitzuwirken sowie Einfluß zu nehmen auf die kommunikative Verknüpfung zu Datenbanken anderer Institutionen,
6. die Wahlergebnisse der Republik, der Länder und der Kreise auf der Grundlage der Wahlgesetze rechentechnisch aufzubereiten,
7. zur Vereinfachung und Verbesserung der Datengewinnung und -verarbeitung für Zwecke der amtlichen Statistik an Systematisierungs- und Nomenklaturaufgaben sowie an Bestrebungen des Staates zur Rationalisierung von Verwaltungsaufgaben mitzuwirken,
8. die staatlichen Behörden bei der Vergabe von Forschungsaufträgen bezüglich der Gewinnung und Bereitstellung statistischer Daten zu beraten sowie auf dem Gebiet der amtlichen Statistik Forschungsaufträge auszuführen und auszulösen, Gutachten zu erstellen und sonstige Arbeiten statistischer Art durchzuführen,
9. zur Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches in den Unternehmen der DDR empfehlende Hinweise herauszugeben. Sie haben sich besonders auf die Gestaltung der internen Rechnungslegung zu erstrecken.

(2) Die sonstigen mit der Durchführung von amtlichen Statistiken betrauten Stellen leiten dem Statistischen Amt der DDR auf Anforderung Einzelangaben und/oder zusammengefaßte Angaben zu, soweit dies für die methodische und technische Vorbereitung von amtlichen Statistiken und die Weiterentwicklung nach Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe a oder die Durchführung von Aufbereitungen nach Absatz 1 erforderlich ist. Das gleiche gilt für die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben des Statistischen Amtes im internationalen Bereich.

(3) Das Statistische Amt der DDR kann auf Anforderung von natürlichen und juristischen Personen auf vertraglicher Grundlage Sonderinformationen bei Wahrung der geltenden gesetzlichen Regelungen zur Geheimhaltung und zum Personendatenschutz bereitstellen.

§ 4

**Arbeitsweise des Statistischen Amtes der DDR**

(1) Das Statistische Amt der DDR unterstützt den demokratischen Rechtsstaat mit zusammengefaßten Informationen. Es stellt Daten für die

- Untersuchung und Beobachtung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Sachverhalte, Zusammenhänge und Entwicklungen,

- Vorbereitung entsprechender Entscheidungen und Maßnahmen,
  - Kontrolle der Auswirkungen solcher Entscheidungen und Maßnahmen,
  - die Abschätzung künftiger Entwicklungen
- zur Verfügung.

(2) Durch regelmäßige Publikationen ökonomischer, ökologischer und sozialer Daten sowie statistischer Analysen ist die Information der Öffentlichkeit zu sichern und die demokratische Kontrolle zu unterstützen.

(3) Der amtlichen Statistik sind grundsätzlich Methoden, Nomenklaturen und Systematiken zugrunde zu legen, die die Paßfähigkeit zur Bundesstatistik der BRD bzw. zur Statistik der EG sichern.

(4) Das statistische Instrumentarium ist im Zusammenhang mit den sich verändernden gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen ständig weiterzuentwickeln und unter Anwendung neuester Erkenntnisse der Informationstechnologien immer effektiver zu gestalten.

(5) Wenn die volkswirtschaftlichen Aussagen für die Entwicklung wichtiger Konjunkturindikatoren dadurch nicht erheblich beeinflußt werden, ist eine monatliche Berichtspflicht für kleinere Unternehmen (in der Regel unter 20 Beschäftigten) nicht festzulegen.

Auch auf anderen Gebieten kann im Interesse der Entlastung von kleinen Betrieben eine Abschneidung für die Auskunftspflicht festgelegt werden, wenn dadurch nicht das Anliegen der jeweiligen Erhebung gefährdet wird.

(6) Im Statistischen Amt der DDR besteht ein Datenverarbeitungszentrum Statistik. Es koordiniert und sichert die maschinelle Aufbereitung und Auswertung der erhobenen Daten. Zur Gewährleistung einer hohen Rationalität der dazu erforderlichen Technologien führt es eigene Entwicklungsarbeiten durch und nimmt an der internationalen Forschungskooperation teil.

## § 5

### Statistischer Beirat

(1) Beim Statistischen Amt der DDR besteht ein Statistischer Beirat.

(2) Der Statistische Beirat hat die Aufgabe, das Statistische Amt der DDR in Grundsatzfragen zu beraten.

(3) Der Statistische Beirat setzt sich zusammen aus

1. je einem Vertreter der Ministerien der Republik sowie der Staatsbank Berlin,
2. den Präsidenten der Statistischen Landesämter der DDR,
3. dem Beauftragten für Datenschutz der Republik,
4. je einem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Arbeitgeberverbände,
5. drei Vertretern der Gewerkschaften,
6. vier Vertretern der wissenschaftlichen Institute, Universitäten und Hochschulen,
7. die Deutsche Bundesbank hat das Recht, an den Beratungen des Statistischen Beirates der DDR teilzunehmen.

Die Einberufung des Statistischen Beirates und die Zuordnung von Aufgaben obliegt dem Statistischen Amt der DDR.

Der Statistische Beirat tagt unter Vorsitz des Präsidenten des Statistischen Amtes der DDR.

(4) Die Mitglieder nach Absatz 3 sind durch den Präsidenten des Statistischen Amtes der DDR auf Vorschlag der in Frage kommenden Minister sowie Verbände und Einrichtungen zu berufen und durch den Ministerpräsidenten zu bestätigen.

(5) Der Statistische Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(6) Der Statistische Beirat kann für bestimmte Sachgebiete Fachausschüsse oder Arbeitskreise einsetzen. Zu den Sitzungen des Statistischen Beirates, der Fachausschüsse und der Arbeitskreise können Sachverständige hinzugezogen werden. Zu den Sitzungen der Fachausschüsse und Arbeitskreise sind die Ministerien zu laden und jederzeit zu hören.

(7) Die Tätigkeit im Statistischen Beirat, in den Fachausschüssen und in den Arbeitskreisen ist ehrenamtlich.

## § 6

### Rechtsgrundlagen von amtlichen Statistiken

(1) Die republikweiten amtlichen Statistiken werden, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, durch Gesetz angeordnet, das auch das Informationsbedürfnis der Länder berücksichtigen soll.

(2) Die in der Anlage zu diesem Gesetz genannten Erhebungen werden als amtliche Statistiken der DDR angeordnet. Dafür ist die Anwendung bisher geltender statistischer Ordnungsmittel (z. B. Nomenklaturen und Systematiken) gestattet. Für die in der Anlage zu diesem Gesetz genannten Erhebungen besteht Auskunftspflicht. Das gilt nicht für Befragungen einzelner Personen über erzielte Einkommen, den Verbrauch und alle privaten Tätigkeiten.

(3) Weitere neue Erhebungen sowie die Aufhebung von Statistiken sind auf Beschluß der Regierung durch das Statistische Amt ohne Gesetze gemäß Absatz 1 durchzuführen, wenn das zur Herstellung der Paßfähigkeit mit der Bundesstatistik der BRD und zu unmittelbar geltenden EG-Statistiken sowie zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs für Zwecke der Vorbereitung und Begründung anstehender Entscheidungen der Regierung erforderlich ist. Dasselbe gilt in bezug auf Statistiken, die durch internationale Organisationen für ihre Mitgliedsländer verbindlich festgelegt sind, wenn die DDR Mitglied dieser internationalen Organisationen ist oder werden wird.

(4) Die gesetzlichen Regelungen für die über die republikweiten amtlichen Statistiken hinausgehenden Statistiken treffen die Länder.

(5) Amtliche Statistiken, bei denen Angaben ausschließlich aus allgemein zugänglichen Quellen verwendet werden, bedürfen keiner Anordnung durch Gesetz oder Rechtsverordnung. Das gleiche gilt für amtliche Statistiken, bei denen Angaben ausschließlich aus öffentlichen Registern verwendet werden, soweit dem Statistischen Amt der DDR in einer Rechtsvorschrift ein besonderes Zugangsrecht zu diesen Registern gewährt wird.

## § 7

### Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von amtlichen Statistiken

(1) Das Statistische Amt der DDR kann zur Vorbereitung und Durchführung einer amtlichen Statistik

1. zur Klärung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung Angaben erheben,
2. Fragebogen und Erhebungsverfahren auf ihre Zweckmäßigkeit erproben.

Bei amtlichen Statistiken ohne Auskunftspflicht besteht auch für die Angaben nach Ziffern 1 und 2 keine Auskunftspflicht. Bei amtlichen Statistiken mit Auskunftspflicht gilt dies nur für die Angaben nach Ziffer 2. Die Angaben nach Ziffer 1 und 2 sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu löschen, die Angaben nach Ziffer 1 spätestens nachdem die entsprechenden im Rahmen der Durchführung der jeweiligen amtlichen Statistik zu erhebenden Angaben auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit überprüft worden sind, die Angaben nach Ziffer 2 spätestens 3 Jahre nach Durchführung der Erprobung. Bei den Angaben nach Ziffer 2 sind Name und Anschrift von den übrigen Angaben zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu trennen und gesondert aufzubewahren.

(2) Das Statistische Amt der DDR kann auch zur Vorbereitung einer amtlichen Statistik anordnenden Rechtsvorschrift

1. zur Bestimmung des Kreises der zu Befragenden und deren statistischer Zuordnung Angaben erheben,
2. Fragebogen und Erhebungsverfahren auf ihre Zweckmäßigkeit erproben.

Für die Angaben nach Ziffern 1 und 2 besteht keine Auskunftspflicht. Die erhobenen Angaben sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu löschen, die Angaben nach Ziffer 2 spätestens 3 Jahre nach Durchführung der Erprobung. Bei den Angaben nach Ziffer 2 sind Name und Anschrift von den übrigen Angaben zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu trennen und gesondert aufzubewahren.

## § 8

**Aufbereitung von Daten aus dem Verwaltungsvollzug**

Soweit Verwaltungsstellen aufgrund nicht-statistischer Rechts- oder Verwaltungsvorschriften Daten erheben oder bei ihnen Daten auf sonstige Weise anfallen, kann die statistische Aufbereitung dieser Daten ganz oder teilweise dem Statistischen Amt der DDR übertragen werden. Das Statistische Amt der DDR ist mit Einwilligung der auftraggebenden Stelle berechtigt, aus den aufbereiteten Daten statistische Ergebnisse für allgemeine Zwecke darzustellen und zu veröffentlichen.

## § 9

**Regelungsumfang statistischer Rechtsvorschriften**

(1) Die eine amtliche Statistik anordnende Rechtsvorschrift muß die Erhebungsmerkmale, die Hilfsmerkmale, die Art der Erhebung, den Berichtszeitraum, die Periodizität und den Kreis der zu Befragenden bestimmen.

(2) Laufende Nummern und Ordnungsnummern zur Durchführung von amtlichen Statistiken bedürfen einer Bestimmung in der eine amtliche Statistik anordnenden Rechtsvorschrift nur insoweit, als sie Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten, die über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehen.

## § 10

**Erhebungs- und Hilfsmerkmale**

(1) Amtliche Statistiken werden auf der Grundlage von Erhebungs- und Hilfsmerkmalen erstellt. Erhebungsmerkmale umfassen Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die zur statistischen Verwendung bestimmt sind. Hilfsmerkmale sind Angaben, die der technischen Durchführung von amtlichen Statistiken dienen. Für andere Zwecke dürfen sie nur verwendet werden, soweit Absatz 2 oder ein sonstiges Gesetz es zulassen.

(2) Der Name der Gemeinde darf für die regionale Zuordnung der Erhebungsmerkmale genutzt werden. Besondere Regelungen in einer eine amtliche Statistik anordnenden Rechtsvorschrift bleiben unberührt.

## § 11

**Erhebungsvordrucke**

(1) Sind Erhebungsvordrucke durch den zu Befragenden auszufüllen, so sind die Antworten auf den Erhebungsvordrucken in der vorgegebenen Form zu erteilen.

(2) Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift zu bestätigen, soweit es in den Erhebungsvordrucken vorgesehen ist.

(3) Die Erhebungsvordrucke können maschinenlesbar gestaltet werden. Sie dürfen keine Fragen über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten, die über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehen.

(4) Die Rechtsgrundlage der jeweiligen amtlichen Statistik und die bei ihrer Durchführung verwendeten Hilfsmerkmale sind auf den Erhebungsvordrucken anzugeben.

## § 12

**Trennung und Löschung der Hilfsmerkmale**

(1) Hilfsmerkmale sind, soweit § 10, § 13 oder eine sonstige Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmen, zu löschen, sobald beim Statistischen Amt die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist. Sie sind von den Erhebungsmerkmalen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu trennen und gesondert aufzubewahren.

(2) Bei periodischen Erhebungen für Zwecke der amtlichen Statistik dürfen die zur Bestimmung des Kreises der zu Befragenden erforderlichen Hilfsmerkmale, soweit sie für nachfolgende Erhebungen benötigt werden, gesondert aufbewahrt werden. Nach Beendigung des Zeitraumes der wiederkehrenden Erhebungen sind sie zu löschen.

## § 13

**Adreßdateien**

(1) Das Statistische Amt der DDR führt Adreßdateien, soweit sie Wirtschafts- und Umweltstatistiken bei Unternehmen, Betrieben und Arbeitsstätten betreffen und erforderlich sind

1. bei der Vorbereitung von amtlichen Statistiken
  - a) zum Nachweis der Erhebungseinheiten,
  - b) zur Auswahl der in Stichproben nach mathematischen Verfahren einzubeziehenden Erhebungseinheiten,
  - c) zur Aufstellung von Rotationsplänen und zur Begrenzung der Belastung zu Befragender,
2. bei der Erhebung von amtlichen Statistiken für
  - a) den Versand der Fragebögen,
  - b) die Eingangskontrolle und für Rückfragen bei den Befragten,
3. zur Aufbereitung von amtlichen Statistiken für
  - a) die Überprüfung der Ergebnisse auf ihre Richtigkeit,
  - b) statistische Zuordnungen, Zusammenführungen und Auswertungen,
  - c) Hochrechnungen bei Stichproben.

(2) Zur Führung der Adreßdateien nach Absatz 1 dürfen folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aus Wirtschafts- und Umweltstatistiken bei Unternehmen, Betrieben und Arbeitsstätten verwendet werden:

1. Namen und Anschriften der Erhebungseinheiten, bei Unternehmen auch ihrer Teile, bei Betrieben auch des Unternehmenssitzes und der Hauptverwaltung sowie Namen der Inhaber oder Leiter der Betriebe,
2. Rechtsform bei Unternehmen,
3. Wirtschaftszweig, Eintragung in die Handwerksrolle und Art der ausgeübten Tätigkeiten,
4. Zahl der tätigen Personen,
5. Kennzeichnung der Statistiken, zu denen das Unternehmen oder der Betrieb meldet,
6. Datum der Aufnahme in die Adreßdatei.

(3) Die Merkmale nach Absatz 2 sind zu löschen, sobald die in Absatz 1 genannten Zwecke erfüllt sind.

(4) Für die rationelle Vorbereitung, Durchführung und Auswertung amtlicher Statistiken vergibt das Statistische Amt an alle Auskunftsgewährenden statistische Betriebsnummern. Das Statistische Amt ist berechtigt, auf der Grundlage der statistischen Betriebsnummern Register mit Identifikationsmerkmalen des Auskunftsgewährenden zu führen. Die Führung der Register dient ausschließlich statistischen Zwecken. Sie schließt das Recht ein, Befragungen durch das Statistische Amt zu den Identifikationsmerkmalen durchzuführen. Zur Minimierung der Belastung der Auskunftsgewährenden sind andere registerführende Behörden und Gerichte zur gebührenfreien Auskunft gegenüber dem Statistischen Amt verpflichtet.

(5) Die eine amtliche Statistik anordnenden Rechtsvorschriften, die die Führung von Dateien vorsehen, bleiben unberührt.

## § 14

**Erhebungsbeauftragte**

(1) Werden bei der Durchführung einer amtlichen Statistik Erhebungsbeauftragte eingesetzt, müssen sie die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Erhebungsbeauftragte dürfen nicht eingesetzt werden, wenn aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen Anlaß zur Besorgnis besteht, daß Erkenntnisse aus der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte zu Lasten der Auskunftspflichtigen genutzt werden.

(2) Erhebungsbeauftragte dürfen die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht für andere Zwecke verwenden. Sie sind auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses nach § 16 und zur Geheimhaltung auch solcher Erkenntnisse schriftlich zu verpflichten, die gelegentlich ihrer Tätigkeit gewonnen werden. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

(3) Erhebungsbeauftragte sind verpflichtet, die Anweisungen der Erhebungsstellen zu befolgen. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit haben sie sich auszuweisen.

(4) Erhebungsbeauftragte sind über ihre Rechte und Pflichten zu belehren.

#### § 15

##### Auskunftspflicht

(1) Die eine amtliche Statistik der DDR anordnende Rechtsvorschrift hat festzulegen, ob und in welchem Umfang die Erhebung mit oder ohne Auskunftspflicht erfolgen soll. Ist eine Auskunftspflicht festgelegt, sind die betreffenden natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Personenvereinigungen, Behörden der Republik, der Länder, der Kreise und Gemeinden sowie der auf der Grundlage der Kommunalverfassung gebildeten Verbände zur Beantwortung der ordnungsgemäß gestellten Fragen verpflichtet.

(2) Die Auskunftspflicht besteht gegenüber den mit der Durchführung der amtlichen Statistik betrauten Stellen und Personen.

(3) Die Antwort ist wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der vom Statistischen Amt gesetzten Fristen zu erteilen. Bei schriftlicher Auskunftserteilung ist die Antwort erst erteilt, wenn die ordnungsgemäß ausgefüllten Erhebungsvordrucke der Erhebungsstelle zugegangen sind. Die Antwort ist, soweit in einer Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, für den Empfänger kosten- und portofrei zu erteilen.

(4) Werden Erhebungsbeauftragte eingesetzt, können die in den Erhebungsvordrucken enthaltenen Fragen mündlich oder schriftlich beantwortet werden.

(5) In den Fällen des Absatzes 4 sind bei schriftlicher Auskunftserteilung die ausgefüllten Erhebungsvordrucke den Erhebungsbeauftragten auszuhändigen oder in verschlossenem Umschlag zu übergeben oder bei der Erhebungsstelle abzugeben oder dorthin zu senden.

(6) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nur für natürliche Personen aufschiebende Wirkung.

#### § 16

##### Geheimhaltung und Datenschutz

(1) Bei der Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Veröffentlichung amtlicher Statistiken sind Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.

(2) Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine amtliche Statistik der DDR gemacht werden, sind von allen Personen, die mit der Durchführung von amtlichen Statistiken betraut sind, geheimzuhalten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt nicht für

1. Einzelangaben, in deren Übermittlung oder Veröffentlichung der Befragte schriftlich eingewilligt hat,
2. Einzelangaben aus allgemein zugänglichen Quellen, wenn sie sich auf die in § 15 Abs. 1 genannten öffentlichen Stellen beziehen, auch soweit eine Auskunftspflicht aufgrund einer eine amtliche Statistik anordnenden Rechtsvorschrift besteht,
3. Einzelangaben, die vom Statistischen Amt mit den Einzelangaben anderer Befragter zusammengefaßt und in statistischen Ergebnissen dargestellt sind,
4. Einzelangaben, wenn sie dem Befragten oder Betroffenen nicht zuzuordnen sind.

(3) Die Übermittlung von Einzelangaben zwischen den mit der Durchführung einer amtlichen Statistik betrauten Personen und Stellen ist zulässig, soweit dies zur Erstellung der amtlichen Statistik erforderlich ist.

(4) Für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Vorbereitung und Begründung von Entscheidungen der Regierung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, dürfen an Republik- und Landesbehörden vom Statistischen Amt der DDR und den statistischen Ämtern der Länder

Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Übermittlung nach Satz 1 ist nur zulässig, soweit in den eine amtliche Statistik anordnenden Rechtsvorschriften die Übermittlung von Einzelangaben an Republik- oder Landesbehörden zugelassen ist.

(5) Die aufgrund einer besonderen Rechtsvorschrift oder der Absätze 3 und 4 übermittelten Einzelangaben dürfen nur für die Zwecke verwendet werden, für die sie übermittelt wurden.

(6) Die Übermittlung aufgrund einer besonderen Rechtsvorschrift oder nach den Absätzen 3 und 4 ist nach Inhalt, Stelle, der übermittelt wird, Datum und Zweck der Weitergabe von den Statistischen Ämtern aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

(7) Die Pflicht zur Geheimhaltung nach Absatz 2 besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben aufgrund einer besonderen Rechtsvorschrift oder von Tabellen nach Absatz 4 sind.

(8) Eine Zusammenführung von Einzelangaben aus amtlichen Statistiken oder solcher Einzelangaben mit anderen Angaben zum Zwecke der Herstellung eines Personen-, Unternehmens-, Betriebs- oder Arbeitsstättenbezuges außerhalb der Aufgabenstellung dieses Gesetzes oder der eine amtliche Statistik anordnenden Rechtsvorschrift ist untersagt.

(9) Die ständige Kontrolle der Geheimhaltung und des Datenschutzes obliegt den Ministern in den Ämtern der Ministerpräsidenten.

#### § 17

##### Unterrichtung

Die zu Befragenden sind schriftlich zu unterrichten über

1. Zweck, Art und Umfang der Erhebung,
2. die statistische Geheimhaltung (§ 16),
3. die Auskunftspflicht oder die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung (§ 6 Abs. 2, § 7 und § 15),
4. die Trennung und Löschung (§ 12),
5. die Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten (§ 14),
6. den Ausschluß der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung (§ 15 Abs. 6),
7. die Hilfs- und Erhebungsmerkmale zur Führung von Adreßdateien (§ 13 Abs. 2),
8. die Rechtsgrundlagen der Erhebung.

#### § 18

##### Internationale Aufgaben des Statistischen Amtes der DDR

Im internationalen Bereich hat das Statistische Amt der DDR die Aufgabe, an der Vorbereitung von statistischen Programmen und Rechtsvorschriften sowie an der methodischen und technischen Vorbereitung und Harmonisierung von Statistiken sowie der Aufstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen und sonstiger Gesamtsysteme statistischer Daten für internationale Organisationen mitzuwirken und die Ergebnisse an internationale Organisationen weiterzuleiten.

#### § 19

##### Strafvorschrift

Wer zum Zwecke der Herstellung eines Personen-, Unternehmens-, Betriebs- oder Arbeitsstättenbezuges außerhalb der Aufgabenstellung dieses Gesetzes oder der eine amtliche Statistik anordnenden Rechtsvorschrift Einzelangaben aus amtlichen Statistiken oder solche Einzelangaben mit anderen Angaben zusammenführt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, Verurteilung auf Bewährung oder mit Geldstrafe bestraft.

## § 20

**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer entgegen § 11 Abs. 1 die Antworten nicht auf den Erhebungsvordrucken in der vorgegebenen Form erteilt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Ordnungsstrafe bis zu zehntausend Deutsche Mark geahndet werden.

(4) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei der Durchführung amtlicher Statistiken obliegt den Leitern der Abteilungen des Statistischen Amtes der DDR sowie den Präsidenten der Statistischen Ämter der Länder.

(5) Für die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens und den Anspruch von Ordnungsstrafmaßnahmen gilt das Gesetz vom 12. Januar 1968 zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten — OWG — (GBl. I Nr. 3 S. 101).

**Schlußbestimmungen**

## § 21

Solange die Statistischen Ämter in den Ländern noch nicht gebildet sind, werden die in diesem Gesetz für sie festgelegten Aufgaben von den Statistischen Bezirksämtern wahrgenommen.

## § 22

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am zwanzigsten Juli neunzehnhundertneunzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den zwanzigsten Juli neunzehnhundertneunzig

**Die Präsidentin der Volkskammer  
der Deutschen Demokratischen Republik  
Bergmann-Pohl**

**Anlage**  
zu vorstehendem Gesetz

Einzelhebung	Periodizität	Befragtenkreis	Auskunftspflicht
<b>Lebensniveau/Bevölkerungsbefragung</b>			
Statistik des Haushaltsbudgets (laufende Wirtschaftsrechnung) .....	monatlich	repräsentativ	nein
Untersuchung zu den Lebensbedingungen von Sozialproblemgruppen .....	aperiodisch	repräsentativ	nein
Einkommens- u. Verbrauchsstichprobe .....	5-jährlich	repräsentativ	nein
Wahlstatistik .....	aperiodisch	repräsentativ	ja
<b>Bevölkerungs- und Wohnungsstatistik</b>			
Statistik der Lebendgeborenen .....	monatlich	total	ja
Statistik der Eheschließungen .....	monatlich	total	ja
Statistik der Ehescheidungen .....	halbjährlich	total	ja
Statistik der Gestorbenen, die bei Eintritt des Todes 1 Jahr und älter waren .....	monatlich	total	ja
Statistik zu unter 1 Jahr Verstorbenen und Totgeborenen .....	monatlich	total	ja
Statistik der Binnen-/Außenwanderung .....	monatlich	total	ja
In der DDR lebend. u. z. Wohnbev. zählende ausländ. Arbeitskräfte, Studenten, Lehrlinge .....	monatlich	total	ja
Meldung über Kreis-, Stadt- u. Gemeindegebietsveränd. u. Veränderungen der Ortsteile .....	fallweise	total	ja
Territorialer Grundschlüssel der Städte und Gemeinden .....	fallweise	total	ja
Übersicht über d. Wohnungsbestand u. seine Veränd. u. dazugehörige Einzelnachw. ....	halbjährlich	total	ja
Mikrozensus-Haushalts-, Personen- und Wohnungsfragebogen .....	aperiodisch	repräsentativ	ja
<b>Erwerbstätige, Löhne und Gehälter</b>			
Arbeitsmarktstatistik (u. a. Arbeitslose, Kurzarbeiter, offene Stellen) .....	monatlich	total	ja
Stichtagsbezogene Arbeitskräfteberichterstattungen .....	monatlich	total	ja
Erhebungen über Arbeitskräfte, Einkommen, Arbeitszeiten .....	monatl./viertelj./jährl.	total	ja
Berufstätigenerhebung .....	jährlich	total	ja
Probeerhebung zum Verdienst der Erwerbstätigen .....	einmalig	repräsentativ	ja
Erhebung über Erwerbstätige in der Landwirtschaft .....	jährlich	total	ja
Erwerbstätige und Umsatz der Handelsvermittlung .....	jährlich	repräsentativ	ja

Einzelhebung	Periodizität	Befragtenkreis	Auskunftspflicht
Erwerbstätige der Dt. Reichsbahn und Dt. Post .....	monatlich	total	ja
Erwerbstätige im öffentlichen Dienst .....	jährlich	total	ja
Erhebung des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung .....	vierteljährl.	total	ja
Kostenstrukturstatistik der freiberuflich Tätigen .....	1× in 4 Jahren	repräsentativ	nein
Beschäftigtenstatistik (Sozialvers.-Beitragszahler) .....	monatlich	total	ja
Streikstatistik .....	vierteljährl.	total	ja
Verdiensterhebungen in ausgewählten Bereichen .....	vierteljährl.	repräsentativ	ja
Statistik der Tariflöhne und Gehälter .....	laufend	total	ja
Erhebung über die Arbeitskosten .....	jährlich	repräsentativ	ja
Gehalts- u. Lohnstrukturerhebung in der gewerblichen Wirtschaft u. Dienstleistung .....	mehrfährl.	repräsentativ	ja
Statistik der betrieblichen Altersversorgung .....	jährlich	repräsentativ	ja
<b>Landwirtschaft</b>			
Anbauflächenermittlung, Gesamtobstfl., Neuanpflanzg. u. Rodungen, Gemüseanbaufl. ....	jährlich	total	ja
Erntevorschätzung landwirtschaftlicher Kulturen .....	aperiodisch	repräsentativ	ja
Erntevorschätzung Gemüse .....	aperiodisch	repräsentativ	ja
Erntevorschätzung Obst .....	aperiodisch	repräsentativ	ja
Erntemittlung landwirtschaftlicher Kulturen .....	jährlich	total	ja
Erntemittlung Gemüse und Zierpflanzenerhebung .....	jährlich	total	ja
Erntemittlung Obst .....	jährlich	total	ja
Ertragsermittlung Tabak .....	jährlich	total	ja
Erhebung der Flächen unter Glas und Plaste .....	aperiodisch	total	ja
Viehbestände und deren Reproduktion .....	aperiodisch	total	ja
Futterwirtschaft u. Eigenprodukt der Tierproduktion .....	halbjährlich	repräsentativ	ja
Marktproduktion tierischer und pflanzlicher Erzeugnisse .....	monatl./jährl.	total	ja
Gesamterzeugung Kuhmilch .....	jährlich	total	ja
Bericht über die Schlachtier- und Fleischuntersuchung .....	monatl./jährl.	total	ja
Kapazitäten in der Landwirtschaft durch Investitionen .....	jährlich	total	ja
Meliorationskataster .....	mehrfährl.	total	ja
Technikbericht der Landwirtschaft .....	jährlich	total	ja
Kostenstrukturerhebung in Landwirtschaftsbetrieben .....	jährlich	repräsentativ	ja
Ausbildungsstand d. ständig Berufst. i. d. Land-, Forstw., Veterinärwesen .....	2-jährlich	total/repräs.	ja
Kostenstrukturerhebung in der Forstwirtschaft .....	jährlich	repräsentativ	ja
Auslieferungen von Düngemitteln und Mineralstoffmischungen an die Landwirtschaft .....	monatlich	total	ja
Obstanbauerhebung .....	mehrfährl.	total	ja
Gartenbauerhebung .....	mehrfährl.	total	ja
Baumschulerhebung .....	mehrfährl.	total	ja
Weinanbauerhebung .....	mehrfährl.	total	ja
Ergänzungsprogramm zur Weltlandwirtschaftszählung .....	mehrfährl.	total	ja
Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung .....	jährlich	total	ja
Erhebung über wichtige Kennziffern der Forstwirtschaft .....	monatl./jährl.	total	ja
Erhebung über den Pflanzenschutz .....	monatl./jährl.	total	ja
Erhebung über Zucht- und Nutzviehhandel .....	vierteljährlich	total	ja
Erhebung über die Milchleistungsprüfung .....	jährlich	repräsentativ	ja
Produktion und Verarbeitungsleistungen der Binnenfischerei .....	jährlich	total	ja
Rausubstanzerhebung in der Landwirtschaft .....	jährlich	total	ja
Finanzerhebung landwirtschaftlicher Betriebe .....	vierteljährlich	repräsentativ	ja
Tierseuchenstatistik .....	monatlich	total	ja
Ankommens- u. Verwendungsbilanzen f. land-, forst- u. ernährungsw. Erzeugnisse .....	jährlich	total	ja
Betriebswirtschaftliche Übersichten .....	jährlich	repräsentativ	nein
Ernährungsvorsorge .....	jährlich	total	ja
<b>Umwelt</b>			
Erhebung nachweispflichtiger Abfälle .....	jährlich	total	ja
Verwertung bestimmter Stoffe (Reststoffe und Abfälle) .....	jährlich	total	ja
Naturschutz, Landschaftsschutz, Landschaftspflege .....	jährlich	total	ja
Waldschutz, bestandsbedrohte Pflanzen- u. Tierarten .....	mehrfährl.	total	ja
Flächenbewegung im Bergbau .....	jährlich	total	ja
Erhebung des Bodenzustandes .....	jährlich	repräsentativ	ja
Emission von luftverunreinigenden Stoffen (Unternehmen m. luftverunreinigenden Anlagen) .....	jährlich	total	ja
Emission von luftverunreinigenden Stoffen (Hausbrand, Kleinverbraucher, Sonstige) .....	jährlich	total	ja

Einzelerhebung	Periodizität	Befragtenkreis	Auskunftspflicht
Altlast- und Hochlastflächen	mehrfährl.	total	ja
Wasserbeschaffenheit der Fließgewässer	jährlich	repräsentativ	ja
Wasserbeschaffenheit stehender Binnengewässer	jährlich	repräsentativ	ja
Immission Luftschadstoffe	jährlich	repräsentativ	ja
Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz	jährlich	repräsentativ	ja
Investitionen für den Umweltschutz	jährlich	repräsentativ	ja
Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz	jährlich	repräsentativ	ja
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Industrie, Qualität Abwasser	mehrfährl.	repräsentativ	ja
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	mehrfährl.	total	ja
Abfallentsorgung	jährlich	total	ja
Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	jährlich	total	ja
Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergef. Stoffe und gefährl. Güter	jährlich	total	ja
Erfassung nichtmetallischer Sekundärrohstoffe	jährlich	total	ja
Kapazitäten/Versorgungsgebiet öffentl. Wasservers./Abwasser	einmalig	total	ja
Bestandserhebung zur Ablagerung von Abfällen	einmalig	total	ja
Ordnungswidrigkeiten im Umweltbereich	jährlich	total	ja
Erhebung der Waldschäden	jährlich	repräsentativ	ja
Lärmbelästigung	jährlich	total	ja
<b>Industrie</b>			
Monatlicher Produktions-Eilbericht nach Erzeugnissen	monatlich	total	ja
Monatsbericht der Industrie (u. a. Umsatz, Auftragseingang, -bestand)	monatlich	total	ja
Handwerkserhebung (u. a. Umsatz, Beschäftigte)	jährlich	total	ja
Totalerhebung der Produktion nach Erzeugnissen	vierteljährlich	total	ja
Erhebung zur Ermittlung des Produktionsanteils an Sonnabenden u. Sonn- und Feiertagen	1× in 5 Jahren	total	ja
Kostenstrukturerhebung der Industrie	viertelj./jährl.	repräs./total	ja
Kostenstrukturerhebung des produzierenden Handwerks	jährlich	repräsentativ	ja
<b>Baugewerbe und Verkehr</b>			
Halbjährliche Abrechnung der Bauproduktion	halbjährlich	total	ja
Monatserhebung Bauproduktion, Umsatz, Auftragseingang und Auftragsbestand	monatlich	total	ja
Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe (Bestimmung der Hauptproduktion)	jährlich	total	ja
Monatsbericht im Ausbaugewerbe (u. a. Umsatz, Bauprod., Arbeitskräfte)	monatlich	total	ja
Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (u. a. Umsatz, Bauprod., Auftragseingang)	monatlich	total	ja
Totalerhebung im Bauhauptgewerbe (u. a. Geräteausstattung, Bauprod. and. Bereiche)	jährlich	total	ja
Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe	vierteljährlich	total	ja
Bauwerksbezogene Erfassung des Aufwandes für fertiggestellte Wohngebäude	aperiodisch	repräsentativ	ja
Erfassung der Baumaschinen und -geräte im Bauhauptgewerbe	jährlich	total	ja
Abrechnung neugeschaffener und rekonstruierter Gemeinschaftseinrichtungen	monatlich	total	ja
Erhebungen der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen	aperiodisch	total	ja
Abrechnung fertiggestellter Wohnungen	monatlich	total	ja
Außenhandelstransporte nach Ländern und Gutarten	jährlich	total	ja
Verkehrsstatistik (Personen- und Güterverkehr) Dt. Reichsbahn	vierteljährlich	total	ja
Statistik der Bahnbetriebsunfälle	jährlich	total	ja
Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände und ihre Veränderungen	jährlich	total	ja
Längenstatistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs	jährlich	total	ja
Bestandsstatistik (Strecken, Gleise, Fahrzeuge u. ä.) Dt. Reichsbahn	jährlich	total	ja
Güterumschlag der Binnenhäfen	vierteljährlich	total	ja
Verkehrsstatistik (Güterverkehr) Binnenreederei, -schifffahrt	vierteljährlich	total	ja
Unternehmensstatistik (Umsatz, Kapazitäten, Beschäftigte) Binnenreederei, -schifffahrt	jährlich	total	ja
Seeverkehrsstatistik (Güterumschlag der Seehäfen)	vierteljährlich	total	ja
Bestandsstatistik (Bestand an Seeschiffen)	jährlich	total	ja
Seeverkehrsstatistik (Güter- und Personenverkehr über See, Umsatz)	vierteljährlich	total	ja
Statistik der Luftverkehrsunfälle	jährlich	total	ja
Unternehmensstatistik (Umsatz, Kapazitäten, Beschäftigte) Interflug	jährlich	total	ja
Verkehrsstatistik (Personen- und Güterverkehr) Interflug	vierteljährlich	total	ja
Leistungen des Postzeitungsvertriebes, Postscheck-, Postspargiro- und Postsparkassendienst	jährlich	total	ja

Einzelehebung	Periodizität	Befragtenkreis	Auskunftspflicht
Kapazitäten im Post- und Fernmeldewesen	jährlich	total	ja
Leistungen, Beschäftigte, Kapazitäten des Post- und Fernmeldewesens des Bezirkes	vierteljährlich	total	ja
Rohrleitungsstatistik (Transport von Erdöl und Erdölprodukten)	vierteljährlich	total	ja
Gütermenge und -leistung von Transportunternehmen, -betrieben	monatlich	repräsentativ	ja
Unternehmensstatistik (Umsatz, Kapazitäten, Beschäftigte, Güterverkehr) Transportunt.	jährlich	total	ja
Werkfernverkehr (Güterverkehr, Kapazitäten)	jährlich	repräsentativ	ja
Verkehrsstatistik (Personenverkehr, Einnahmen) Transportunt. Pers.-Straßenverkehr	vierteljährlich	total	ja
Unternehmensstatistik (Umsatz, Kapazitäten, Beschäftigte) Transportunt. Pers.-Straßenverkehr	jährlich	total	ja
Statistik der Seeverkehrsunfälle	jährlich	total	ja
Statistik der Unfälle auf Binnenwasserstraßen	jährlich	total	ja
Statistik der Straßenverkehrsunfälle	monatlich	total	ja
Jahreserhebung bei Unternehmen des Ausbaugewerbes	jährlich	total	ja
Jahreserhebung bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes	jährlich	total	ja
Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe und Verkehr	viertelj./jährl.	repräs./total	ja
Statistiken des sozialen Wohnungsbaus	aperiodisch	total	ja
<b>Binnenhandel und Dienstleistungen</b>			
Handels- u. Gaststättenzählung	mehrfährlich	total	ja
Einzelhandels- und Gastgewerbestatistik/Umsatz	monatl./viertelj.	total/repräs.	ja
Kostenstrukturstatistik des Binnenhandels und des Gastgewerbes	viertelj./jährl.	total	ja
Kapazitätserhebung der Beherbergungsstätten	mehrfährlich	total	ja
Handwerkserhebung	vierteljährlich	repräsentativ	ja
Urlauber- und Besucherstatistik	jährlich	total	ja
Grenzüberschreitender Reiseverkehr	jährlich	total	ja
Großhandelsstatistik	monatl./viertelj.	repräs./total	ja
Handwerkszählung	mehrfährlich	total/Stichpr.	ja
Erhebung über die Dienstleistungen	halbjährlich	total	ja
Erhebung der Geld- und Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	vierteljährlich	total	ja
Kostenstrukturstatistik – Dienstleistungen	jährlich	total	ja
Kostenstrukturstatistik – Wohnungswirtschaft	jährlich	total	ja
Angezeigte und abgemeldete Gewerbe	monatlich	total	ja
Statistik der Reiseunternehmen	halbjährlich	total	ja
Erhebung über die Campingplätze	jährlich	total	ja
Kapazität und Nutzung der betrieblichen Erholungseinrichtungen	jährlich	total	ja
Beherbergung im Reiseverkehr	monatlich	total	ja
Warenbezüge im Einzel- und Großhandel (erzeugniskonkret)	jährlich	total	ja
Kapazitäten des Groß- und Einzelhandels	jährlich	total	ja
Ökonomie Handel	monatlich	total	ja
Bestandsentwicklung Handel	monatlich	total	ja
Warenbewegung Handel (erzeugniskonkret)	monatlich	total	ja
<b>Innerdeutscher Handel</b>			
Statistik des Warenverkehrs zwischen der DDR und BRD	monatlich	total	ja
<b>Außenhandel</b>			
Aus- und Einfuhrstatistik	aperiodisch	total	ja
Außenhandelszollstatistik	aperiodisch	total	ja
<b>Kulturell-soziale Bereiche u. gesell. Leben</b>			
Kindergärten	jährlich	total	ja
Schulstatistik	jährlich	total	ja
Anlagebogen zur Schulstatistik Kinder- und Jugendsportschulen	jährlich	total	ja
Anlagebogen zur Schulstatistik Sonderschulen	jährlich	total	ja
Schulstatistik – sorbische Oberschulen und EOS –	jährlich	total	ja
Statistik der Schulhorte der Oberschulen	jährlich	total	ja
Schuljahresendstatistik	jährlich	total	ja
Schuljahresendstatistik-Anlagebogen für Hilfsschulen	jährlich	total	ja
Feriengestaltung (Winter- bzw. Sommerferien)	2× jährlich	total	ja
Sonderpädagogische Beratungsstellen f. Sprach-, Stimmi- u. Hörgeschädigte	jährlich	total	ja
Erhebung über Arbeitskräfte i. Einrichtungen der Volksbildung	halbjährlich	total	ja

Einzelhebung	Periodizität	Befragten- kreis	Auskunfts- pflicht
Erhebung über Arbeiter und techn. Angestellte in Einr. Volksbildung	aperiodisch	total	ja
Personalstatistik Volksbildung	monatlich	total	ja
Einrichtungsregister der Volksbildung	monatlich	total	ja
Bestand an Kapazitäten Volksbildung	jährlich	total	ja
Aufnahme v. Schulabgängern i. d. Berufsausbildung/Facharbeiterprüfungen/ Lehrlingsbestand	2× jährlich	total	ja
Ergebnisse der Abiturklassen in den Einrichtungen der Berufsausbildung	jährlich	total	ja
Theoretische Berufsausbildung	jährlich	total	ja
Lehrkräfte der theoretischen Berufsausbildung	aperiodisch	total	ja
Planung und Abrechnung der Finanzen in der Berufsausbildung	jährlich	total	ja
Fachschulstatistik	jährlich	total	ja
Hochschulstatistik (Studenten, Stipendien, Kapazitäten)	jährlich	total	ja
Hochschulstatistik (Promotionen)	jährlich	total	ja
Immatrikulationsstatistik – Hochschuldirektstudium	aperiodisch	total	ja
Immatrikulationsstatistik – Hochschulfernstudium	aperiodisch	total	ja
Immatrikulationsstatistik – Fachschuldirekt- und Fachschulfernstudium	jährlich	total	ja
Arbeitskräfteerhebung in Einrichtungen des Hoch- u. Fachschulwesens	vierteljährlich	total	ja
Kapazitäten (Objekt- u. Einrichtungskarte) im Hoch- u. Fachschulwesen	jährlich	total	ja
Erhebung über Arbeitskr. i. d. Struktureinheiten d. Universitäten u. HS	jährlich	total	ja
Kapazitäten (Univ., Hoch- u. Fachsch., med. Akademien)	jährlich	total	ja
Volkshochschulen	jährlich	total	ja
Qualifikation der Arbeiter u. Angestellten aller Wirtschaftsbereiche (o. Landw.)	2-jährlich	teilw.	ja
Apothekenwesen	jährlich	total	ja
Einrichtungsbericht Arbeitskräfte Gesundheitswesen	jährlich	total	ja
Jahresbericht über übertragbare Krankheiten mit Meldepflicht	jährlich	total	ja
Hochschulpersonal Gesundheitswesen	jährlich	total	ja
Unterstützung von Ehep. mit 3 Kindern, alleinst. Bürgern mit 3 Kindern u. Kinderr.	jährlich	total	ja
Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen/geistigen Störungen	jährlich	total	ja
Nationales Krebsregister	fallweise	total	ja
Einrichtungsbericht Ambulante Stomatologie	jährlich	total	ja
Leistungen der Sozialfürsorge	jährlich	total	ja
Bettenmeldung stationärer Einrichtungen im Gesundheitswesen/Krankenblatt	jährlich	total	ja
Bericht der ambulanten Einrichtungen Gesundheitswesen einschl. Dispensaire	jährlich	total	ja
Tuberkuloseschutzimpfungen	fallweise	total	ja
Bericht der Rehabilitationseinrichtungen für behinderte Bürger	jährlich	total	ja
Geschlechtskrankheiten	jährlich	total	ja
Feierabend- und Pflegeheime, Wohnhäuser für ältere Bürger und altersger. Wohnungen	jährlich	total	ja
Schluckimpfung gegen Kinderlähmung	jährlich	total	ja
Schutzimpfung gegen Masern	jährlich	total	ja
Schutzimpfung gegen Diphtherie, Pertussis, Tetanus	jährlich	total	ja
Übersicht über erfaßte übertragbare Krankheiten, für die eine Meldepflicht besteht	wöchentlich	total	ja
Bericht über durchgeführte Kuren	jährlich	total	ja
Bericht der Kinderkrippen und Dauerheime	jährlich	total	ja
Mütterberatung	jährlich	total	ja
Schwangerenbetreuung	jährlich	total	ja
Zoologische - und Heimattiergärten	2-jährlich	total	ja
Erhebung über Verlagsproduktion	halbj./jährl.	total	ja
Erhebung über die staatlichen Theater	jährlich	total	ja
Erhebung des Deutschen Fernsehfunks	jährlich	total	ja
Bibliothekserhebung	jährlich	total	ja
Erhebung über die kulturelle Arbeit in den hauptamtl. gel. Kultur- u. Klubh.	jährlich	total	ja
Erhebung des Rundfunks	jährlich	total	ja
Erhebung der Bezirksfilmdirektionen	jährlich	total	ja
Erhebung über die Musikschulen	jährlich	total	ja
Erhebung über die staatlichen Orchester und Konzerte	jährlich	total	ja
Pressestatistik	jährlich	total	ja
Meldung über offene Anträge auf Krippenplätze	jährlich	total	ja
Jahresanalyse der Theaterspielpläne, Repertoirekonzept. und Besucher- strukturen	jährlich	total	ja
Einschätzung von Schul- und Jugendkonzerten	jährlich	total	ja
Schuljahresanalyse der Musikschulen	jährlich	total	ja
Durchsetzung des Denkmalpflegegesetzes	jährlich	total	ja
Statistik über die Museen	jährlich	total	ja
Statistik des Progreß-Filmverleihs	jährlich	total	ja
Jahresanalyse der Bezirksfilmdirektion	jährlich	total	ja
Statistik über die staatlichen Allgemeinbibliotheken	jährlich	total	ja

Einzelhebung	Periodizität	Befragten- kreis	Auskunfts- pflicht
Verlagsproduktion und Absatz sowie Bestandsentwicklung .....	monatlich	total	ja
Kostenstrukturerhebung der Verlage .....	jährlich	total	ja
Abrechnung der Produktion der Verlage nach Erzeugnis- u. Leistungsgruppen .....	jährlich	total	ja
Jahreskennziffernspiegel der Verlage .....	jährlich	total	ja
Abrechnung der Filmproduktion .....	monatlich	total	ja
Aufwendungen für Erhalt und Pflege von Denkmälern .....	jährlich	total	ja
Auflagenstatistik zu Presseerzeugnissen .....	monatlich	total	ja
Statistik zur Jugendhilfe .....	jährlich	total	ja
Wohngeldstatistik .....	vierteljährlich	total	ja
Statistik der Sozialhilfe .....	jährlich	total	ja
Kinder- und Jugendgesundheitschutz .....	jährlich	total	ja
Medizinisch-soziale Betreuung der VDN .....	jährlich	total	ja
Übersicht über anerkannte Kämpfer gegen u. Verfolgte des Fasch. u. deren Hinterbliebene .....	jährlich	total	ja
Statistiken zu Umwelt-, Luft-, Lebensmittel- und Ernährungshygiene/Arbeitsmedizin .....	jährlich	total	ja
Finanzbericht der Einrichtungen des Gesundheitswesens .....	jährlich	total	ja
Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung .....	monatlich	total	ja
Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung .....	monatlich	total	ja
Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung .....	jährlich	total	ja
Statistiken der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenhilfe .....	monatlich	total	ja
Statistik der Schwerbehinderten .....	jährlich	total	ja
Statistik über Kindergeld .....	monatlich	total	ja
Adreßdatei Gesundheitswesen .....	fallweise	total	ja
Schnelle-Medizinische-Hilfe .....	fallweise	total	ja
<b>Preise</b>			
Erzeugerpreise gewerblicher Produkte .....	monatlich	repräsentativ	ja
Groß-, Einzelhandels- und Verbraucherpreise .....	monatlich	repräsentativ	ja
Preise für Bauleistungen und Kaufwerte für Bauland .....	vierteljährlich	repräsentativ	ja
Ein- und Ausfuhrpreise .....	monatlich	repräsentativ	ja
Preise und Tarife für Post, Verkehr und Fernmeldewesen .....	aperiodisch	repräsentativ	ja
Erzeugerpreise land- und forstwirtschaftlicher Produkte .....	monatlich	repräsentativ	ja
<b>Öffentliche Haushalte</b>			
Statistiken öffentlicher Haushalte .....	monatl./viertelj./jährl.	total	ja
<b>Invest., Anlagevermögen u. Rohstoffwirtschaft</b>			
Jahresbericht über das Anlagevermögen .....	jährlich	total	ja
Jahresbericht über die Beschäftigten und finanz. Mittel für Wissenschaft und Technik .....	jährlich	total	ja
Jahresbericht Energie (Aufkommen/Verbrauch nach Energieträgern) .....	jährlich	total	ja
Jahresbericht Energie (energieintensive Erzeugnisse lt. Nomenklatur) .....	jährlich	repräsentativ	ja
Quartalsbericht Energie (Verbrauch von Energieträgern) .....	vierteljährlich	total	ja
Statistik der Schwarzmetallurgie .....	vierteljährlich	total	ja
Statistik der Nichteisenmetallurgie .....	vierteljährlich	total	ja
Holzstatistik .....	vierteljährlich	total	ja
Düngemittelstatistik .....	vierteljährlich	total	ja
Zuckerstatistik .....	vierteljährlich	total	ja
Bruttoanlageinvestitionen .....	viertelj./jährl.	total	ja
Ausgewählte Investitionsvorhaben des Staates .....	monatlich	total	ja
<b>Flächennutzung</b>			
Sicherstellung Baubedarf bewaff. Organe DDR u. d. Westgr. sowj. Streitkr. ...	vierteljährlich	total	ja
Lief. ausgew. Erzeugn. u. Leist. z. Sicherstellg. bewaff. Org. DDR u. Exportverpfl. ....	monatlich	total	ja
Lief./Leist. f. d. Sicherst. bewaff. Org. DDR, Westgr. sowj. Streitkr., Warsch. V. ...	jährlich	total	ja
Leistungsumfang und -art der Abrüstungsleistungen .....	vierteljährlich	total	ja
Stand d. Auflösung d. Bestände an Reserv. aus d. Staatshaushalt finanziert .....	vierteljährlich	total	ja
Flächenerhebung (tatsächliche Bodennutzung) .....	5-jährlich	total	ja
Flächennutzungsstatistik .....	5-jährlich	total	ja
Repräsentative Flächenerhebung in ausgewählten Gebieten .....	Test	repräsentativ	ja
Graphisches Informationssystem für kommunale Aufgaben .....	aperiodisch	repräsentativ	ja
Arbeitsstättenzählung .....	5-jährlich	total	ja
Erhebung der Ordnungsmerkmale neu- u. umgebildeter Unternehmen/Betriebe .....	fallweise	total	ja

**Statistik der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen  
Demokratischen Republik auf dem Weg zur Einheit  
(aus: Wirtschaft und Statistik 8/1990)**

# Statistik der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Weg zur Einheit

## Vorbemerkung

Was noch vor einem Jahr kaum einer gedacht hätte, steht nun vor der Vollendung: die Vereinigung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Auch die Statistik — als wesentlicher Teil der allgemeinen Informationsinfrastruktur — ist in diesen Prozeß eingebunden. In dieser Phase ist das, was das Bundesverfassungsgericht 1983 in seinem Volkszählungsurteil über die Bedeutung der Statistik als unentbehrliche Handlungsgrundlage für eine am Sozialstaatsprinzip orientierte staatliche Politik gesagt hat, besonders aktuell: „Wenn die ökonomische und soziale Entwicklung nicht als unabänderliches Schicksal hingenommen, sondern als permanente Aufgabe verstanden werden soll, bedarf es einer kontinuierlichen sowie laufend aktualisierten Information über die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhänge.“

Die wichtigsten Informationsbereiche, für die statistische Ergebnisse benötigt werden, waren bereits im Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion genannt, nämlich Arbeitsmarkt, Preise, Produktion, Umsätze, Außenwirtschaft und Einzelhandel. Darüber hinaus hat die Statistik Vorkehrungen dafür zu treffen, daß dokumentiert wird, wie die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung im einzelnen verlaufen ist, sowohl in den beiden Teilgebieten als auch für das gesamte Gebiet des künftigen deutschen Staates.

Dieser Aufsatz soll einen aktuellen Überblick über den Stand der Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse des Statistischen Amtes der DDR mit denen des Statistischen Bundesamtes geben. Die wichtigsten Termine und Ergebnisse sind in einer Übersicht noch einmal zusammengefaßt.

Erstmals werden im Zahlenteil dieser Zeitschrift auch statistische Ergebnisse für die DDR veröffentlicht, die wegen der großen politischen Bedeutung in Zukunft regelmäßig erscheinen sollen. Dabei handelt es sich zunächst um solche Angaben, die durch den Übergang von der Mark der DDR auf die Deutsche Mark nicht gestört werden, also Angaben über die Bevölkerung, die Beschäftigung und mengenmäßige Angaben sowie Indizes über die Produktion in Industrie und Landwirtschaft sowie über Leistungen

im Verkehrswesen und über Verkehrsunfälle. Soweit die Zahlen für die DDR mit den entsprechenden Zahlen für die Bundesrepublik Deutschland nicht voll vergleichbar sind, werden die wichtigsten Abweichungen in ausführlichen Fußnoten zu der Tabelle auf S. 323\* erläutert.

## Stand der Vergleichbarkeit der Statistik der DDR mit der des Statistischen Bundesamtes

Seit Inkrafttreten des Staatsvertrages über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR hat sich verstärkt gezeigt, daß bei allen Datennutzern ein umfangreicher Informationsbedarf hinsichtlich der Qualität und der Interpretation verfügbarer statistischer Ergebnisse des Statistischen Amtes der DDR und des zeitlichen Ablaufs der vorgesehenen Vereinheitlichung der Statistikprogramme in beiden Teilen Deutschlands besteht.

Da mit der nunmehr bereits unmittelbar bevorstehenden Vereinigung der beiden deutschen Staaten auch eine vollständige Vereinheitlichung der amtlichen Statistik erforderlich wird, bereitet das Statistische Amt der DDR, unterstützt vom Statistischen Bundesamt und in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern der Länder, die erforderlichen Umstellungen und Anpassungen vor.

Unterschiede zwischen den beiden Statistiksystemen bestehen vor allem noch im Bereich der Wirtschaftsstatistiken, weniger dagegen in den Bevölkerungsstatistiken. In dem zuletzt genannten Bereich gibt es bereits heute weitgehend übereinstimmende Eckzahlen. Aber auch bei den Wirtschaftsstatistiken wurden bereits erhebliche Fortschritte hinsichtlich der Kompatibilität erzielt. Dabei sind zwei wichtige Termine hervorzuheben: Ab Berichtsmonat Juli 1990 werden für den Bereich der Industrie die wichtigsten Ergebnisse des Monatsberichts über Auftragseingänge, Umsätze und Beschäftigte in der gleichen systematischen Gliederung (SYPRO) wie in der Bundesrepublik erhoben. Ab Berichtsmonat Januar 1991 ist bei einer Reihe von weiteren Statistiken mit einer weitgehenden Vergleichbarkeit der in Ost und West durchgeführten Erhebungen und veröffentlichten Ergebnisse zu rechnen. In den folgenden Abschnitten werden der Stand der erreichten Kompatibilität und die Pläne zur Weiterentwicklung der Statistik (für das Gebiet) der DDR für die im Staatsvertrag genannten Statistikbereiche sowie für die Bevölkerungsstatistik und Landwirtschaftsstatistik beschrieben. Hinweise zur Entwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in der DDR wurden vom Statistischen Bundesamt bereits an anderer Stelle veröffentlicht<sup>1)</sup>.

## Bevölkerung

Der Bevölkerungsstand und die Untergliederung der Bevölkerung der DDR nach dem Alter können unmittelbar mit entsprechenden bundesdeutschen Ergebnissen verglichen und mit diesen zusammengefaßt werden, etwa in

<sup>1)</sup> Siehe Heft 12 der Schriftenreihe „Ausgewählte Arbeitsunterlagen zur Bundesstatistik“, 1990.

Zeitplan für die Einführung von mit der Bundesstatistik vergleichbaren Statistiken<sup>1)</sup>  
für das Gebiet der heutigen DDR

Statistik	Termine und erste Ergebnisse
Laufende Bevölkerungsstatistiken .....	Ausgangsmaterial für Ergebnisvergleiche bei geringfügigen methodischen Unterschieden ab sofort verfügbar. (Problem: Wanderungsstatistik)
Statistiken über die Erwerbstätigkeit, Arbeitsmarktindikatoren	
Erwerbstätigenberechnung .....	Eine Gesamtzahl der Erwerbstätigen fehlt wegen des X-Bereiches. Für Herbst 1990 ist eine totale Beschäftigterhebung geplant. Ergebnisse sind Anfang 1991 zu erwarten.
Beschäftigtenstatistik .....	Die Sozialversicherungsträger dürften auch für 1991 noch keine voll vergleichbaren Ergebnisse vorlegen können.
Mikrozensus (einschl. EG-Arbeitskräftestichprobe) .....	Einheitliche Durchführung bei unterschiedlicher Stichprobenauswahl für April 1991; das heißt vergleichbare Arbeitsmarktindikatoren ab Frühjahr 1992.
Statistik der Arbeitslosen, der offenen Stellen, der Kurzarbeiter .....	Die zuständigen Stellen der Arbeitsverwaltung halten die monatlichen Ergebnisse ab Juni/Juli 1990 für weitgehend vergleichbar.
Konjunkturstatistiken verschiedener Wirtschaftsbereiche	
Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe .....	Ergebnisse für Auftragsgänge und Umsätze etc. ab Berichtsmontat Juli 1990 bei Unterschieden hinsichtlich der Berichtskreise und der Berichtseinheiten sowie der Definition der beschäftigungsbezogenen Merkmale (z. B. Begriff des Arbeiters und des Angestellten).
Monatsbericht im Baugewerbe .....	Ab Januar 1991 endgültige Umstellung zur Herstellung voller Vergleichbarkeit. Abstimmung der Berichtskreise ab Juli 1990. Vergleichbare Ergebnisse nicht vor Januar 1991; gilt insbesondere für Beschäftigtenzahlen dieses Bereichs.
Statistik im Handel und Gastgewerbe .....	Erste vergleichbare Ergebnisse nicht vor Anfang 1991; Berichtskreise müssen mit Hilfe von Ergebnissen einer Handels- und Gaststättenzählung (geplant) erst aufgebaut werden. Erhobene Einzelhandelsumsätze werden ab Juli 1990 in bundesdeutscher Systematik nachgewiesen (Umrechnung).
Produktionsstatistik, -indizes .....	Einführung des monatlichen Produktionselberichts ab Juli 1990 sowie der vierteljährlichen Produktionserhebung ab 1991. Berechnung eines provisorischen Nettoproduktionsindex ab Januar 1991 auf Basis des zweiten Halbjahres 1990. (Problem: Wertschöpfungsstruktur)
Handwerksstatistik .....	Schaffung einer Auswahlgrundlage durch eine Handwerkszählung möglichst noch im Jahr 1990.
Preisstatistiken	
Verbraucherpreiserhebungen .....	Ab Mai 1990 wurden neue Preiserhebungen aufgebaut, ab Juli 1990 soll eine Anpassung an die Angebotsstruktur erfolgen. (Problem: Wägungsschemata aus bisherigen Wirtschaftsrechnungen der DDR abgeleitet)
Erzeugerpreiserhebungen .....	Aufbau der Erhebungen ab Juli 1990 nach der Währungsumstellung, Einführung einheitlicher Formulare und Verfahren ab 1991; Vorbereitung des Nachweises landwirtschaftlicher Erzeugerpreise bis Ende 1990. Erste Preisindizes für industrielle Erzeugnisse und für Bauleistungen sind für 1991 zu erwarten.
Löhne und Gehälter	
Vierteljährliche Verdiensterhebungen .....	Weitgehend vergleichbare Bruttoverdienste der Arbeitnehmer können möglicherweise ab Juli 1990 nachgewiesen werden. Beseitigung der Unterschiede hinsichtlich der Wirtschaftszweiguordnung, des Begriffs der Arbeiter usw. erst ab Januar 1991 möglich.
Tarifflohnstatistik .....	Die derzeit vierteljährlich geplante Auswertung der neuen Tarifverträge läßt frühestens 1991 erste repräsentative Ergebnisse erwarten.
Außenhandelsstatistik .....	Einführung der Außenhandelsstatistik ab Juli 1990 bei abweichender Warensystematik und anderer methodischer Unterschiede. Vereinheitlichung und Nachweis voll vergleichbarer Ergebnisse ab Januar 1991.
Landwirtschaftsstatistik .....	Eine Verbesserung der durch viele Daten aber eingeschränkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse gekennzeichneten Situation ist erst mit Durchführung von landwirtschaftlichen Großzählungen zu erreichen. (Problem: Erweiterung der Berichtskreise auch auf private Betriebe sowie private Bewirtschafter von Flächen und Halter von Viehbeständen.)
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen .....	Erste Überarbeitung der bisherigen Schätzungen bis Herbst 1990. Erstmals vergleichbare vorläufige Ergebnisse für das zweite Halbjahr 1990 sollen im Januar 1991 vorliegen.

<sup>1)</sup> Die Auswahl der Statistiken bezieht sich weitgehend auf die im ersten Staatsvertrag als prioritär bezeichneten Statistikbereiche.

Form einer Alterspyramide. Angaben über den Anteil der Ausländer an der Bevölkerung der DDR liegen ebenfalls vor. Weiterhin werden die grundlegenden Angaben über

die Entwicklung der Eheschließungen und -scheidungen, der Geburten und der Sterbefälle in der DDR ebenso wie in der Bundesrepublik Deutschland erfaßt. Hinsichtlich der

hieraus errechneten Maßzahlen gibt es nur geringfügige methodische Unterschiede, die den Ergebnisvergleich kaum beeinträchtigen. Zur Beschreibung und Analyse grundlegender demographischer Vorgänge steht somit in beiden Teilen Deutschlands das statistische Ausgangsmaterial zur Verfügung.

Regional gesehen ist das Gliederungssystem der DDR zwar noch anders aufgebaut als das der Bundesrepublik Deutschland, jedoch werden für die jeweiligen Untergliederungen weitgehend übereinstimmende Tatbestände nachgewiesen. Ein entscheidender Schritt wird hierbei die geplante Herausgabe eines gemeinsamen Gemeindeverzeichnisses sein.

Unstimmigkeiten bestehen noch zwischen der Statistik der Fortzüge aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland und der hier bis Ende Juni durchgeführten Übersiedlerstatistik (Kerntendenz: wesentlich weniger „Fortzüge aus der DDR“ als „Übersiedler“). Inwieweit es sich hierbei um Untererfassungen der Fortzüge aus der DDR oder um Übererfassungen der in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelten Personen handelt, bleibt noch zu klären. Für einige ausgewählte Bereiche stehen in jedem Fall Zahlen für bevölkerungsstatistische Vergleiche zur Verfügung.

#### Erwerbstätigkeit

Schwieriger stellt sich die Situation bei den kurzfristigen Erwerbstätigenzahlen dar. In der Bundesrepublik Deutschland wird aus einer Vielzahl von statistischen Quellen ein Gesamtbild über die kurzfristige Entwicklung der Erwerbstätigkeit ermittelt. Die Überprüfung der erwerbsstatistischen Datenerhebungen der DDR hat ergeben, daß gegenwärtig die unmittelbare Vergleichbarkeit der vorliegenden Daten nur begrenzt möglich ist. Dies ist hauptsächlich in den unterschiedlichen Definitionen der Erhebungs- und Veröffentlichungseinheiten, den unterschiedlichen wirtschaftsbereichs- bzw. wirtschaftszweigspezifischen Abgrenzungen und den Unterschieden in den Erhebungsmodalitäten begründet. So war es zum Beispiel dem Statistischen Amt der DDR bis 1989 nicht erlaubt, die Beschäftigten im sogenannten x-Bereich (Polizei, Armee, Zoll, Parteien und gesellschaftliche Organisationen u. a.) zu erfassen. Erst ab dem zweiten Halbjahr 1990 wurde damit begonnen.

Die bisherigen monatlichen und vierteljährlichen Bereichserhebungen in der DDR erfaßten etwa 70% aller Erwerbstätigen und sind somit, insbesondere im Vergleich zur Bundesstatistik, nur begrenzt für eine umfassende laufende Erwerbstätigenberechnung geeignet. Für den Zeitraum, bis Angaben aus den hierfür benötigten Basisstatistiken der verschiedenen Wirtschaftsbereiche nach bundesdeutschem Konzept verfügbar sind, muß daher eine Zwischenlösung erarbeitet werden. Da die nächste, alle Wirtschaftsbereiche umfassende Jahreserhebung in der DDR — sie soll noch im Herbst 1990 durchgeführt werden — bereits an bundesdeutsche Konzepte angepaßt sein wird, dürften erste Gesamterwerbstätigenzahlen voraussichtlich Anfang 1991 vorliegen.

Kurzfristige Erwerbstätigenzahlen stützen sich in der Bundesrepublik Deutschland neben den Bereichsstatistiken auch auf die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den Mikrozensus. Zuständig für den Aufbau einer Beschäftigtenstatistik für die DDR sind die Sozialversicherungsträger. Da ein entsprechendes statistisches Meldeverfahren in der DDR noch nicht angelaufen ist und auch Anfang 1991 noch nicht voll dem bundesdeutschen System entsprechen dürfte, müssen derzeit Fragen nach dem genauen Zeitpunkt der Bereitstellung vergleichbarer Beschäftigtenzahlen aus dem Versicherungsträgersystem unbeantwortet bleiben.

Die Einführung des Mikrozensus in der DDR, mit dem gleichzeitig die Anforderungen einer gemeinsamen Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Gemeinschaften erfüllt werden, stellt sich günstiger dar. Bereits für April 1991 werden voraussichtlich die dringend benötigten Informationen über die Struktur und die Entwicklung des Arbeitsmarktes erhoben. Durch die Erhebung und Darstellung im Haushalts- und Familienzusammenhang fallen damit gleichzeitig wichtige Angaben über die soziale Lage der Bevölkerung an. Unterstellt man die in der Bundesstatistik üblichen Aufbereitungszeiten, ist mit auch international vergleichbaren Ergebnissen im Frühjahr 1992 zu rechnen.

Nebenbei sei bemerkt, daß die für die Arbeitsmarktbeobachtung ebenfalls wichtigen Statistiken über Arbeitslose, offene Stellen und Kurzarbeiter entsprechend dem bisherigen Arbeitsschnitt von der Bundesanstalt für Arbeit in Zusammenarbeit mit der zentralen Arbeitsverwaltung der DDR erstellt werden. Angaben über Arbeitslose, offene Stellen und Arbeitsvermittlungen werden zwar seit Januar 1990 veröffentlicht. Da sich die Arbeitsverwaltung noch im Aufbau befindet, werden von den zuständigen Stellen aber erst die für Juni/Juli 1990 erstellten Ergebnisse als weitgehend vergleichbar angesehen.

#### Kurzfristige Konjunkturstatistiken

Entscheidende Aussagen über die Tendenz der Arbeitsmarktentwicklung lassen sich in der Bundesrepublik Deutschland anhand der kurzfristigen Konjunkturstatistiken in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen gewinnen. Für den Bereich der DDR ist die Umstellung der kurzfristigen Industriestatistiken auf die Monatsberichterstattung des Statistischen Bundesamtes in zwei Phasen vorgesehen. Ab Berichtsmonat Juli 1990 wird das kurzfristige Berichtssystem im Hinblick auf Systematik, Erhebungsmerkmale und Periodizitäten schrittweise angepaßt. Wie im bundesrepublikanischen Monatsbericht für Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes werden in den entsprechenden Wirtschaftsbereichen monatlich bzw. vierteljährlich durch verschiedene Erhebungen die Merkmale Beschäftigte, Löhne und Gehälter, geleistete Arbeitsstunden sowie Auftragseingänge und Umsätze erfaßt. Die Begriffsabgrenzungen der Auftragseingänge und Umsätze entsprechen denen der Bundesstatistik. Die beschäftigungsbezogenen Merkmale sind für 1990 noch nicht identisch definiert.

Darüber hinaus bestehen Unterschiede im Berichtskreis und in der Systematik. Der Berichtskreis umfaßt alle Unternehmen des Bereiches Industrie und Anlagenbau nach der Systematik der Volkswirtschaftszweige der DDR. Alle Erhebungsmerkmale werden für das Unternehmen insgesamt erfaßt, eine Aufgliederung insbesondere in örtliche Einheiten kann für 1990 noch nicht vorgenommen werden. Nach einer Umschlüsselung aller Unternehmen gemäß der bundesdeutschen Wirtschaftszweigsystematik werden die Ergebnisse ab September 1990 auch nach der üblichen Wirtschaftszweiggliederung (SYPRO) dargestellt. Allerdings sind dabei noch erhebliche Probleme zu lösen, denn die Unterschiede zur DDR-Systematik der Volkswirtschaftszweige sind weit größer als zum Beispiel zu Systematiken von westlichen Industrieländern, wie die Hinweise auf weniger gravierende Unterschiede im Zahlenteil dieses Heftes (siehe S. 323\*) verdeutlichen.

Ab Monatsmonat Januar 1991 werden die Monatsberichte im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe endgültig auf die in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Berichtskreise, Systematiken und Erhebungsverfahren umgestellt. Eine solche einheitliche Erhebung der kurzfristigen Konjunkturindikatoren ist auch zwingende Voraussetzung für vergleichbare Indexberechnungen über Aufträge und Umsätze.

Ähnlich gestaltet sich die Umstellung der kurzfristigen Statistiken im Bereich des Baugewerbes. Zwar werden ab Monatsmonat Juli 1990 für alle Betriebe des Baugewerbes mit 20 oder mehr Beschäftigten die Merkmale Bauproduktion und Umsatz sowie für das Bauhauptgewerbe zusätzlich Auftragsingang und Auftragsbestand erfaßt. Die Merkmale Beschäftigte, Löhne und Gehälter sowie geleistete Arbeitsstunden sind jedoch wie in der Industrie für 1990 noch nicht identisch definiert. Eine volle Vergleichbarkeit dieser Angaben ist erst ab 1991 gewährleistet.

### Produktion

Ab Monatsmonat Juli 1990 wird der monatliche Produktionseilbericht in der DDR nach den Nomenklaturen der Bundesrepublik Deutschland erstellt. Ab Berichtsjahr 1991 wird dann auch die vierteljährliche Produktionserhebung nach den Maßstäben der Bundesstatistik erhoben und aufbereitet, so daß Produktionsdaten dann allgemein einheitlich ermittelt werden können.

Aufbauend auf dem ab Juli 1990 durchgeführten Produktionseilbericht ist ab Monatsmonat Januar 1991 ein provisorischer Nettoproduktionsindex in vergleichbarer wirtschaftssystematischer Gliederung zu erwarten. Basis dieser ersten Indexberechnungen kann nur das zweite Halbjahr 1990 sein. Provisorisch muß insbesondere die verwendete Struktur der Nettoproduktion bleiben, da entsprechende Kostenstrukturdaten auf DM-Basis noch ermittelt werden müssen. Für das dritte Quartal wird zwar eine Kostenstrukturhebung durchgeführt, doch muß dabei geprüft werden, ob die dann vorliegenden Daten für diese Zwecke uneingeschränkt verwendbar sind, denn Angaben über die Kostenstruktur aus drei Monaten nach der Währungsumstellung sind vermutlich mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vergleichbarkeitsprobleme wer-

den in wesentlich geringerem Umfang bei den Bruttonproduktionsindizes für Investitions- und Verbrauchsgüter bestehen, da in der DDR im wesentlichen die gleichen Fortschreibungs- und Aggregationsvorschriften angewandt werden wie in der Bundesstatistik. Zur Erleichterung des Vergleichs ab 1991 beabsichtigt das Statistische Bundesamt, Indizes zur Verfügung zu stellen, die auf den in der DDR möglichen Zeitraum (2. Halbjahr 1990) umbasiert sind. Die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten sollten im zweiten Halbjahr 1990 durchgeführt werden können.

### Landwirtschaft

Die Darstellung von Eckdaten der wirtschaftlichen Lage in Gesamtdeutschland wäre ohne die Berücksichtigung von Daten über die Landwirtschaft unvollständig. Für diesen Wirtschaftsbereich gilt zwar, daß eine erhebliche Menge von agrarstatistischen Daten der DDR vorliegt. Dies gilt insbesondere für die Bodennutzungs- und Erntestatistik, für die Statistiken über Viehbestände sowie für monatliche Statistiken über die Erzeugung von Fleisch, Milch, Eiern und Geflügel, aber auch für Ergebnisse aus dem Rechnungswesen der Betriebe. Die Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse mit denen der Bundesrepublik Deutschland ist hinsichtlich der Erhebungsbereiche, der Merkmale und der Periodizitäten zum Teil noch erheblich eingeschränkt.

Eine Hauptschwierigkeit bereitet die Feststellung der jeweiligen Grundgesamtheit, die über den Bereich der „sozialistischen Betriebe“ (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften und Volkseigene Güter) hinausgeht, das heißt insbesondere auch die „privaten Betriebe“ sowie Bewirtschafter von Flächen und Halter von Viehbeständen betrifft. Eine Vervollständigung der Berichtskreise durch definitorische Angleichung der Grundgesamtheiten ist erstmals in der im Dezember 1990 fälligen Zählung der Viehbestände vorgesehen. Größere Abweichungen entstehen durch Unterschiede in der Definition der Erhebungsmerkmale. So ist zum Beispiel die Fleischherzeugung durch die Darstellung in Lebendgewicht und die Milcherzeugung durch Umrechnung auf einheitlichen Fettgehalt (Bundesrepublik Deutschland: Gewicht nach Schlachtung; Milchmenge bei natürlichem Fettgehalt) in der DDR ohne Berücksichtigung dieser Unterschiede zu hoch ausgewiesen.

Grundsätzlich führten die bisherigen Arbeiten im Bereich der Landwirtschaftsstatistiken zu dem Ergebnis, daß die Durchführung der landwirtschaftlichen Strukturhebungen (Landwirtschaftszählung, Agrarberichterstattung) und der Arbeitskräfteerhebung sowie auch der kurzfristigen Produktionsstatistiken in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und den Volkseigenen Gütern für die Mehrzahl der Fragekomplexe kaum auf Schwierigkeiten stoßen dürfte. Für eine Reihe von Sachverhalten werden allerdings — wegen der abweichenden wirtschaftlichen Verhältnisse, unterschiedlicher organisatorischer und sozialer Strukturen — keine mit den Ergebnissen der Bundesstatistik voll vergleichbaren Daten gewonnen werden können.

## Handel und Gastgewerbe

Auch für die Bereiche des Einzelhandels und des Gastgewerbes sind Angaben über Beschäftigte wegen unvollständiger Berichtskreise und Unterschieden in der wirtschaftszweigsystematischen Zuordnung frühestens ab Januar 1991 zu erwarten. Eine Großhandelsstatistik im Sinne der Bundesstatistik existierte aufgrund der bisherigen spezifischen Großhandelsorganisation in der DDR bisher überhaupt nicht. Die statistische Situation im Handel und Gastgewerbebereich macht deutlich, daß ohne eine grundlegende Bestandsaufnahme keine Auswahlgrundlagen für die kurzfristigen Berichterstattungen in den genannten drei Bereichen vorliegen, vergleichbare Ergebnisse somit vorerst nicht zu erwarten sind. Eine entsprechende Erhebung aller Unternehmen des Handels und Gastgewerbes, die im übrigen nach bundesdeutschem Muster durchgeführt werden soll, ist nach derzeitigem Stand frühestens für Berichtsmonat September 1990 möglich. Dies hat zur Folge, daß unter Berücksichtigung der Aufbereitungszeit Ergebnisse nicht vor Frühjahr 1991 vorliegen werden. Allerdings werden die derzeit erhobenen Umsatzangaben für den Einzelhandel bereits ab Juli 1990 für Wirtschaftsgruppen in der Gliederung der bundesdeutschen Wirtschaftszweigsystematik berechnet. Vergleichbare Angaben über Beschäftigte werden allerdings frühestens ab Januar 1991 verfügbar sein. Die vorliegenden, nicht voll vergleichbaren Angaben zeigen erste Tendenzen über die weitere Entwicklung im Bereich des Einzelhandels auf. Für die Bereiche des Großhandels und des Gastgewerbes (einschl. Beherbergungsgewerbe) lassen sich Ergebnisse erst nach Aufbau der Berichtskreise auf Basis der umfassenden Bestandsaufnahme im Rahmen einer Handels- und Gaststättenzählung ermitteln.

## Außenhandel/Außenwirtschaft

Als weiteres prioritäres Arbeitsgebiet benennt der Staatsvertrag insbesondere die Statistiken der Außenwirtschaft. Von den für diese Zwecke darzustellenden Strömen zeichnet das Statistische Bundesamt für den güterwirtschaftlichen Bereich, das heißt für den Außenhandel, verantwortlich. Die Erfassung und der Nachweis monetärer Ströme obliegen der Deutschen Bundesbank.

Die Anpassung der Außenhandelsstatistik erfolgt in zwei Stufen. In der ersten ab Juli 1990 ist noch keine vollständige Anpassung der Konzepte und Verfahren möglich. Erfaßt werden die kommerziellen Warenbewegungen anhand der bisherigen Warensystematik der DDR. Ein zusätzlicher Nachweis der Ergebnisse erfolgt aber bereits nach der internationalen Außenhandelssystematik. Die Wertstellung und der Ländernachweis werden vergleichbar gemacht, die statistischen Werte einheitlich in DM erfaßt und der Nachweis des Lohnveredelungsverkehrs durch Übernahme des Bruttowertprinzips angepaßt. Der bisher auch im Warenverkehr nachgewiesene Leistungsverkehr wird ausgeschlossen.

Mit der zweiten Stufe ab Januar 1991 wird sich eine vollständige Anpassung in konzeptioneller, systematischer und erhebungstechnischer Hinsicht vollziehen. Erhebungspapier wird dann generell das EG-Einheitspapier

sein, die Warennomenklatur das auf dem harmonisierten System und der kombinierten Nomenklatur aufbauende Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik der Bundesrepublik Deutschland. Merkmalskatalog und Erhebungsumfang werden damit voll angeglichen. Die Ergebnisse können dann erstmals in den Darstellungsformen des Spezialhandels und des Lagerverkehrs nachgewiesen und mit denen der Bundesrepublik Deutschland aggregiert werden. Über das in der Außenhandelsstatistik erfaßte Merkmal Zielbundesland und Ursprungsbundesland wird es möglich sein, auch ab diesem Zeitpunkt Ergebnisse für beide Gebiete bereitzustellen. Damit wird ab 1991 die volle Vergleichbarkeit der Außenhandelsstatistik erreicht.

## Löhne und Gehälter

Die in der DDR bisher übliche monatliche Arbeitskräfteberichterstattung wird hinsichtlich der Erfassung der Bruttoverdienste ab 1. Juli 1990 auf die vierteljährliche Periodizität der bundesdeutschen Lohnstatistik umgestellt. Sofern — wie geplant — dabei die Bruttoverdienste der Vollzeitbeschäftigten miteinbezogen werden, gibt es bereits ab dem Berichtsmonat Juli weitgehend vergleichbare Angaben über die Bruttoverdienste der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR; weitere Ergebnisse sollen mit vierteljährlicher Periodizität bereitgestellt werden. Als vorläufig ist bei diesen zu erwartenden Ergebnissen insbesondere die Verwendung der Wirtschaftszweigsystematik der Bundesrepublik Deutschland, die Gleichsetzung des Produktions- und Handelspersonals mit der in der Bundesstatistik üblichen Beschäftigtengruppe „Arbeiter“ sowie die Vernachlässigung der unterschiedlich bezahlten Arbeitszeit anzusehen. Aufgrund der weitergehenden Angleichung der Methoden und Verfahren ist dann ab Berichtsmonat Januar 1991 mit der Anwendung des kompletten Erfassungskonzepts der laufenden Verdiensterhebungen auch auf dem Gebiet der heutigen DDR zu rechnen. Im Zuge dieser Anpassung werden die bisher übliche Gesamterfassung der Betriebe auf die in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Stichprobenerhebungen umgestellt und gleiche Erhebungsunterlagen verwendet.

Eine andere Möglichkeit, die Entwicklung der Arbeitseinkommen zu verfolgen, liefert die Auswertung der jeweils neu abgeschlossenen Tarifverträge. Je nachdem, wie schnell neue Tarifverträge eine ausreichende Basis für den Aufbau einer Tariflohnstatistik bilden, kann mit ersten vierteljährlichen Ergebnissen ebenfalls in der ersten Jahreshälfte 1991 gerechnet werden. Es bleibt abzuwarten, ob die weitaus überwiegende Mehrheit der Beschäftigten eines Wirtschaftszweiges, der nachgewiesen werden soll, bereits binnen kurzem in neue Tarifverträge einbezogen werden wird. Nur in diesem Fall kann mit ausreichend repräsentativen Ergebnissen gerechnet werden.

## Preise

Grundlegend andere Bedingungen herrschen bei Erhebungen und Aufbereitungen im Bereich der Preisstatistiken. Zwar wurden auch bisher bereits „Preisindizes“ für

den Einzelhandel in der DDR nachgewiesen, da aber auch echte Preisveränderungen in der Regel mit Qualitätsänderungen der im Warenkorb enthaltenen Produkte erklärt wurden, zeigte der errechnete Index nicht die korrekte Teuerungsrate an.

Ab Berichtsmonat Mai 1990 wurden daher in der DDR neue Preiserhebungen aufgebaut. Die bei den Preisermittlungen angewandten Verfahren sowie die weiteren Rechengänge entsprechen der Verfahrensweise bei Bundesstatistiken. Für die Indizes der Verbraucherpreise werden die Wägungsschemata, da neuere Unterlagen nicht zur Verfügung stehen, aus den Ergebnissen der Wirtschaftsrechnungen der DDR für 1989 abgeleitet werden müssen. Die Abgrenzungen der Indexbevölkerung bzw. der erhobenen Haushaltstypen werden an das westdeutsche Vorbild angelehnt. Ab Juli 1990 ist darüber hinaus eine Anpassung an die sich wandelnde Angebotsstruktur vorgesehen.

Bei der Ermittlung von Erzeugerpreisindizes ist wegen Schwierigkeiten bei der Umstellung auf DM-Preise mit Berichtsmonat Juli 1990, der Neuauswahl von Berichtsstellen und des Einsatzes einheitlicher Erhebungspapiere erst ab 1991 mit vergleichbaren Ergebnissen zu rechnen. Weitere Preiserhebungen, die insbesondere die Statistik der Baupreise und der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte betreffen, sind für die zweite Jahreshälfte 1990 geplant. Die auf Basis dieser ersten Erhebungen vorgenommenen Indexberechnungen werden nach derzeitiger Planung etwa Ende des Jahres zur Veröffentlichung von Ergebnissen führen.

### Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Abschließend soll auf die Möglichkeiten der zusammenfassenden wirtschaftlichen Betrachtungen eingegangen werden, die die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bieten. Erste vorläufige Schätzungen für das Bruttoinlandsprodukt nach fünf Wirtschaftsbereichen sowie die wichtigsten Verwendungsaggregate wurden vom Statistischen Amt der DDR für die Jahre 1980 bis 1989 im März 1990 vorgelegt. Mit einer ersten Überarbeitung dieser Ergebnisse ist bis Herbst 1990 zu rechnen. Hierfür ist derzeit insbesondere erforderlich, u. a. die Einbeziehung der Leistungen der Freien Berufe, die Erfassung der Nutzung der Eigentümerwohnungen, die Anpassung der Preiskonzepte, einige weitere Unterschiede, die aus der Nationaleinkommensberechnung resultieren, zu beseitigen sowie die Umstellung der Berechnungen von Mark der DDR auf DM zu klären. Erste vorläufige Ergebnisse für das zweite Halbjahr 1990 sollen schon im Januar 1991 vorgelegt werden. Diese erstmals vergleichbaren Ergebnisse dürften im Juli 1991 dann durch erste Jahresergebnisse für 1990 ergänzt werden.

Hinsichtlich weitergehender Details wird auf die bereits erwähnte Ausarbeitung „Ausgewählte Arbeitsunterlagen zur Bundesstatistik“ verwiesen.

### Zusammenfassung

Die Anpassung der Statistik für das Gebiet der DDR an die Maßstäbe der Bundesstatistik kann wegen des Umfangs

und des Schwierigkeitsgrades der damit verbundenen Arbeiten nur schrittweise erfolgen. Aufgrund der schon frühzeitig begonnenen und sehr intensiven Zusammenarbeit der Statistiker aus beiden Teilen Deutschlands, konnten bereits zum 1. Juli 1990, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorgenannten Staatsvertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, wesentliche Grundlagen für die Bereitstellung vergleichbarer statistischer Daten erarbeitet werden. Dies gilt gleichermaßen für die Anpassung von Merkmalsdefinitionen, für die Umstellung der Wirtschaftssystematiken und für die Anwendung von Erhebungsverfahren in der DDR.

Für den Berichtsmonat Juli wurden erstmals grundlegende Indikatoren der bundesdeutschen Konjunkturstatistik in der DDR erhoben; für weitere Bereiche können zumindest umgerechnete Ergebnisse bereitgestellt werden. Als weiterer Markpunkt auf dem Weg zu einer einheitlichen deutschen Statistik kristallisiert sich der Januar 1991 heraus. Aufbauend auf den in der zweiten Jahreshälfte 1990 erreichten Gemeinsamkeiten ist ab diesem Termin mit einer umfassenderen Vergleichbarkeit der in Ost und West durchgeführten und dann von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder veröffentlichten statistischen Ergebnisse zu rechnen. Die Einführung bundesdeutscher Wirtschaftszweig-, Waren- und Gütersystematiken, gleicher Erhebungsunterlagen und -verfahren, die Angleichung von Berichtsreisen und Berichtseinheiten, insbesondere für die kurzfristigen Statistiken, innerhalb der nächsten Monate sowie die Vorlage tiefergehender Ergebnissgliederungen und erste Indexberechnungen für vergleichende Betrachtungen sind hier ebenso zu nennen wie die Absicht, Preisindizes oder Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf DM-Basis und damit erstmalig wertmäßig vergleichbar vorzulegen.

*Dipl.-Volkswirt Oswald Angermann und Mitarbeiter*



Anlage I zum Einigungsvertrag, Kapitel XVIII Statistik;  
Anlage II zum Einigungsvertrag, Kapitel XVIII Statistik



# Vertrag

## zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands

### – Einigungsvertrag –

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik –

entschlossen, die Einheit Deutschlands in Frieden und Freiheit als gleichberechtigtes Glied der Völkergemeinschaft in freier Selbstbestimmung zu vollenden,

ausgehend von dem Wunsch der Menschen in beiden Teilen Deutschlands, gemeinsam in Frieden und Freiheit in einem rechtsstaatlich geordneten, demokratischen und sozialen Bundesstaat zu leben,

in dankbarem Respekt vor denen, die auf friedliche Weise der Freiheit zum Durchbruch verholfen haben, die an der Aufgabe der Herstellung der Einheit Deutschlands unbeirrt festgehalten haben und sie vollenden,

im Bewußtsein der Kontinuität deutscher Geschichte und eingedenk der sich aus unserer Vergangenheit ergebenden besonderen Verantwortung für eine demokratische Entwicklung in Deutschland, die der Achtung der Menschenrechte und dem Frieden verpflichtet bleibt,

in dem Bestreben, durch die deutsche Einheit einen Beitrag zur Einigung Europas und zum Aufbau einer europäischen Friedensordnung zu leisten, in der Grenzen nicht mehr trennen und die allen europäischen Völkern ein vertrauensvolles Zusammenleben gewährleistet,

in dem Bewußtsein, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und der territorialen Integrität und Souveränität aller Staaten in Europa in ihren Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden ist –

sind übereingekommen, einen Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands mit den nachfolgenden Bestimmungen zu schließen:

### Kapitel I

#### Wirkung des Beitritts

#### Artikel 1

##### Länder

(1) Mit dem Wirksamwerden des Beitritts der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes am 3. Oktober 1990 werden die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Länder der Bundesrepublik Deutschland. Für die Bildung und die Grenzen dieser Länder untereinander sind die Bestimmungen des Verfassungsgesetzes zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik vom 22. Juli 1990 – Ländereinführungsgesetz – (GBl. I Nr. 51 S. 955) gemäß Anlage II maßgebend.

(2) Die 23 Bezirke von Berlin bilden das Land Berlin.

⋮

### Kapitel II

#### Grundgesetz

#### Artikel 3

##### Inkrafttreten des Grundgesetzes

Mit dem Wirksamwerden des Beitritts tritt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1481), in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in dem Teil des Landes Berlin, in dem es bisher nicht galt, mit den sich aus Artikel 4 ergebenden Änderungen in Kraft, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.

### Kapitel III Rechtsangleichung

#### Artikel 8 Überleitung von Bundesrecht

Mit dem Wirksamwerden des Beitritts tritt in dem in Artikel 3 genannten Gebiet Bundesrecht in Kraft, soweit es nicht in seinem Geltungsbereich auf bestimmte Länder oder Landesteile der Bundesrepublik Deutschland beschränkt ist und soweit durch diesen Vertrag, insbesondere dessen Anlage I, nichts anderes bestimmt wird.

#### Artikel 9 Fortgeltendes Recht der Deutschen Demokratischen Republik

(1) Das im Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags geltende Recht der Deutschen Demokratischen Republik, das nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Landesrecht ist, bleibt in Kraft, soweit es mit dem Grundgesetz ohne Berücksichtigung des Artikels 143, mit in dem in Artikel 3 genannten Gebiet in Kraft gesetztem Bundesrecht sowie mit dem unmittelbar geltenden Recht der Europäischen Gemeinschaften vereinbar ist und soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt wird. Recht der Deutschen Demokratischen Republik, das nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Bundesrecht ist und das nicht bundeseinheitlich geregelte Gegenstände betrifft, gilt unter den Voraussetzungen des Satzes 1 bis zu einer Regelung durch den Bundesgesetzgeber als Landesrecht fort.

(2) Das in Anlage II aufgeführte Recht der Deutschen Demokratischen Republik bleibt mit den dort genannten Maßgaben in Kraft, soweit es mit dem Grundgesetz unter Berücksichtigung dieses Vertrags sowie mit dem unmittelbar geltenden Recht der Europäischen Gemeinschaften vereinbar ist.

(3) Nach Unterzeichnung dieses Vertrags erlassenes Recht der Deutschen Demokratischen Republik bleibt in Kraft, sofern es zwischen den Vertragsparteien vereinbart wird. Absatz 2 bleibt unberührt.

(4) Soweit nach den Absätzen 2 und 3 fortgeltendes Recht Gegenstände der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes betrifft, gilt es als Bundesrecht fort. Soweit es Gegenstände der konkurrierenden Gesetzgebung oder der Rahmengesetzgebung betrifft, gilt es als Bundesrecht fort, wenn und soweit es sich auf Sachgebiete bezieht, die im übrigen Geltungsbereich des Grundgesetzes bundesrechtlich geregelt sind.

(5) Das gemäß Anlage II von der Deutschen Demokratischen Republik erlassene Kirchensteuerrecht gilt in den in Artikel 1 Abs. 1 genannten Ländern als Landesrecht fort.

#### Artikel 10 Recht der Europäischen Gemeinschaften

(1) Mit dem Wirksamwerden des Beitritts gelten in dem in Artikel 3 genannten Gebiet die Verträge über die Europäischen Gemeinschaften nebst Änderungen und Ergänzungen sowie die internationalen Vereinbarungen, Verträge und Beschlüsse, die in Verbindung mit diesen Verträgen in Kraft getreten sind.

(2) Die auf der Grundlage der Verträge über die Europäischen Gemeinschaften ergangenen Rechtsakte gelten mit dem Wirksamwerden des Beitritts in dem in Artikel 3 genannten Gebiet, soweit nicht die zuständigen Organe der Europäischen Gemeinschaften Ausnahmeregelungen erlassen. Diese Ausnahmeregelungen sollen den verwaltungsmäßigen Bedürfnissen Rechnung tragen und der Vermeidung wirtschaftlicher Schwierigkeiten dienen.

(3) Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften, deren Umsetzung oder Ausführung in die Zuständigkeit der Länder fällt, sind von diesen durch landesrechtliche Vorschriften umzusetzen oder auszuführen.

:

### Kapitel V Öffentliche Verwaltung und Rechtspflege

#### Artikel 13 Übergang von Einrichtungen

(1) Verwaltungsorgane und sonstige der öffentlichen Verwaltung oder Rechtspflege dienende Einrichtungen in dem in Artikel 3 genannten Gebiet unterstehen der Regierung des Landes, in dem sie örtlich gelegen sind. Einrichtungen mit länderübergreifendem Wirkungskreis gehen in die gemeinsame Trägerschaft der betroffenen Länder über. Soweit Einrichtungen aus mehreren Teileinrichtungen bestehen, die ihre Aufgaben selbständig erfüllen können, unterstehen die Teileinrichtungen jeweils der Regierung des Landes, in dem sich die Teileinrichtung befindet. Die Landesregierung regelt die Überführung oder Abwicklung. § 22 des Ländereinführungsgesetzes vom 22. Juli 1990 bleibt unberührt.

(2) Soweit die in Absatz 1 Satz 1 genannten Einrichtungen oder Teileinrichtungen bis zum Wirksamwerden des Beitritts Aufgaben erfüllt haben, die nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes vom Bund wahrzunehmen sind, unterstehen sie den zuständigen obersten Bundesbehörden. Diese regeln die Überführung oder Abwicklung.

(3) Zu den Einrichtungen nach den Absätzen 1 und 2 gehören auch

1. Einrichtungen der Kultur, der Bildung und Wissenschaft sowie des Sports,
2. Einrichtungen des Hörfunks und des Fernsehens,

deren Rechtsträger die öffentliche Verwaltung ist.

#### **Artikel 14**

##### **Gemeinsame Einrichtungen der Länder**

(1) Einrichtungen oder Teile von Einrichtungen, die bis zum Wirksamwerden des Beitritts Aufgaben erfüllt haben, die nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes von den Ländern wahrzunehmen sind, werden bis zur endgültigen Regelung durch die in Artikel 1 Abs. 1 genannten Länder als gemeinsame Einrichtungen der Länder weitergeführt. Dies gilt nur, soweit die übergangsweise Weiterführung für die Erfüllung der Aufgaben der Länder unerlässlich ist.

(2) Die gemeinsamen Einrichtungen der Länder unterstehen bis zur Wahl der Ministerpräsidenten der Länder den Landesbevollmächtigten. Danach unterstehen sie den Ministerpräsidenten. Diese können die Aufsicht dem zuständigen Landesminister übertragen.

.  
.  
.

#### **Artikel 19**

##### **Fortgeltung von Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung**

Vor dem Wirksamwerden des Beitritts ergangene Verwaltungsakte der Deutschen Demokratischen Republik bleiben wirksam. Sie können aufgehoben werden, wenn sie mit rechtsstaatlichen Grundsätzen oder mit den Regelungen dieses Vertrags unvereinbar sind. Im übrigen bleiben die Vorschriften über die Bestandskraft von Verwaltungsakten unberührt.

#### **Artikel 20**

##### **Rechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst**

(1) Für die Rechtsverhältnisse der Angehörigen des öffentlichen Dienstes zum Zeitpunkt des Beitritts gelten die in Anlage I vereinbarten Übergangsregelungen.

(2) Die Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben (hoheitsrechtliche Befugnisse im Sinne von Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes) ist sobald wie möglich Beamten zu übertragen. Das Beamtenrecht wird nach Maßgabe der in Anlage I vereinbarten Regelungen eingeführt. Artikel 92 des Grundgesetzes bleibt unberührt.

(3) Das Soldatenrecht wird nach Maßgabe der in Anlage I vereinbarten Regelungen eingeführt.

.  
.  
.

#### **Artikel 45**

##### **Inkrafttreten des Vertrags**

(1) Dieser Vertrag einschließlich des anliegenden Protokolls und der Anlagen I bis III tritt an dem Tag in Kraft, an dem die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik einander mitgeteilt haben, daß die erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind.

(2) Der Vertrag bleibt nach Wirksamwerden des Beitritts als Bundesrecht geltendes Recht.

Geschehen zu Berlin am 31. August 1990 in zwei Urschriften in deutscher Sprache.

Für die Bundesrepublik Deutschland  
Schäuble

Für die Deutsche Demokratische Republik  
Günther Krause

### Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkungen

B. Geschäftsbereiche

- Kapitel I Bundesminister des Auswärtigen
- Kapitel II Bundesminister des Innern
- Kapitel III Bundesminister der Justiz
- Kapitel IV Bundesminister der Finanzen
- Kapitel V Bundesminister für Wirtschaft
- Kapitel VI Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Kapitel VII - - -
- Kapitel VIII Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
- Kapitel IX Bundesminister der Verteidigung
- Kapitel X Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
- Kapitel XI Bundesminister für Verkehr
- Kapitel XII Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- Kapitel XIII Bundesminister für Post und Telekommunikation
- Kapitel XIV Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
- Kapitel XV - - -
- Kapitel XVI Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
- Kapitel XVII Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit

C. Besondere Sachgebiete

- Kapitel XVIII Statistik
- Kapitel XIX Recht des öffentlichen Dienstes einschließlich des Rechts der Soldaten

### Besondere Bestimmungen zur Überleitung von Bundesrecht

gemäß Artikel 8 und Artikel 11 des Vertrages

#### Vorbemerkungen:

Von dem Inkrafttreten des Bundesrechts gemäß Artikel 8 des Vertrages sind die in Abschnitt I des jeweiligen Kapitels aufgeführten Rechtsvorschriften ausgenommen. Entsprechendes gilt gemäß Artikel 11 des Vertrages für die in Abschnitt I des Kapitels I genannten völkerrechtlichen Verträge.

Gemäß Abschnitt II des jeweiligen Kapitels werden die dort aufgeführten Rechtsvorschriften aufgehoben, geändert oder ergänzt.

Gemäß Abschnitt III des jeweiligen Kapitels treten die Rechtsvorschriften mit den dort bestimmten Maßgaben in dem in Artikel 3 des Vertrages genannten Gebiet in Kraft.

Soweit in übergeleitetem Bundesrecht auf andere Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland verwiesen wird, ist die Verweisung auch wirksam, wenn die in Bezug genommenen Rechtsvorschriften nicht übergeleitet worden sind. Sollen an die Stelle der in Bezug genommenen Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik treten, ist dies ausdrücklich bestimmt.

(6)

## Kapitel XVIII Statistik

### Abschnitt I

Von dem Inkrafttreten des Bundesrechts gemäß Artikel 8 des Vertrages ist ausgenommen:

1. Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) vom 16. Juni 1978 (BGBl. I S. 751), geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 25. Juni 1990 (BGBl. I S. 517).

### Abschnitt II

Bundesrecht wird wie folgt ergänzt:

1. Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates abweichend von den übergeleiteten Rechtsvorschriften, die eine Bundesstatistik als Repräsentativerhebung anordnen, die Zahl der in die Erhebung einzubeziehenden Einheiten dem erweiterten Geltungsbereich anzupassen.
2. Zur Einführung statistischer Rechtsvorschriften auf dem in Artikel 3 des Vertrages genannten Gebiet gelten die folgenden Bestimmungen:

#### § 1

Der jeweils zuständige Bundesminister wird ermächtigt, für eine Übergangszeit von zwei Jahren nach Wirksamwerden des Beitritts durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates abweichend von den übergeleiteten Rechtsvorschriften, die eine Bundesstatistik anordnen, zur Anpassung des statistischen Berichtswesens in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet Erhebungen oder die Erhebung einzelner Merkmale auszusetzen, Berichtszeiträume, Berichtszeitpunkte oder Erhebungstermine zu verschieben sowie die Periodizität, die Berichtswege oder den Kreis der zu Befragenden zu verändern.

#### § 2

##### Weiterverwendung von Hilfsmerkmalen

Soweit bei den bisherigen statistischen Erhebungen auf dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet von den statistischen Rechtsvorschriften des Bundes abweichende Hilfsmerkmale, Ordnungsnummern und laufende Nummern verwendet worden sind, dürfen sie nach Wirksamwerden des Beitritts weiterverwendet werden, wenn

- a) ohne sie die übergeleiteten Rechtsvorschriften, die eine Bundesstatistik anordnen, nicht durchgeführt oder
- b) die statistische Aufbereitung und Auswertung vorhandenen statistischen Materials nicht abgeschlossen

werden können. In den Fällen des Buchstaben a) sind die in Satz 1 genannten Daten zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch die den statistischen Rechtsvorschriften des Bundes entsprechenden Daten zu ersetzen und zu löschen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 1992. In den Fällen des Buchstaben b) sind die Daten nach Abschluß der Auswertung zu löschen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 1994.

#### § 3

##### Gemeinsames Statistisches Amt

(1) Das Statistische Amt der Deutschen Demokratischen Republik wird mit dem Wirksamwerden des Beitritts bis spätestens zum 31. Dezember 1992 als gemeinsames Statistisches Amt der in Artikel 1 Abs. 1 des Einigungsvertrages genannten Länder weitergeführt, soweit es Aufgaben wahrnimmt, die in die Zuständigkeit der Länder fallen. Es ist insoweit innerhalb des in Satz 1 genannten Zeitraums zum frühestmöglichen Zeitpunkt in entsprechende Einrichtungen der Länder zu überführen.

(2) Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für das Datenverarbeitungszentrum Statistik des Statistischen Amtes der Deutschen Demokratischen Republik mit der Maßgabe, daß es bis zum 31. Dezember 1992 von den in Artikel 1 Abs. 1 des Einigungsvertrages genannten Ländern einschließlich des Bereichs weitergeführt wird, in dem Aufgaben wahrgenommen werden, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Soweit Aufgaben des Bundes wahrgenommen werden, beteiligt sich der Bund anteilig an den Kosten. Das Datenverarbeitungszentrum Statistik ist mit dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt aufzulösen, sofern nicht die genannten Länder beabsichtigen, es als gemeinsame Einrichtung fortzuführen.

## **Kapitel XVIII Statistik**

### **Abschnitt III**

Folgendes Recht der Deutschen Demokratischen Republik bleibt mit folgender Maßgabe in Kraft:

§ 6 des Statistikgesetzes der DDR vom 20. Juli 1990 (GBl. I Nr. 52 S. 1004) nur insoweit als die nachstehenden in der Anlage zu diesem Gesetz genannten Erhebungen nach dem Wirksamwerden des Beitritts auf der Grundlage des Bundesstatistikgesetzes unter Berücksichtigung von § 2 der Anlage I des Vertrages Kapitel XVIII Abschnitt II bis spätestens zum 30. Juni 1991 abgeschlossen sein müssen:

1. für das Jahr 1990
  - Berufstätigenerhebung
  - Kostenstrukturerhebung des produzierenden Handwerks
  - Kostenstrukturstatistik – Dienstleistungen,
  - Viehbestände und deren Reproduktion
  - Kostenstrukturerhebung in Landwirtschaftsbetrieben
2. für das 4. Quartal 1990
  - Statistik des Haushaltsbudgets (laufende Wirtschaftsrechnung)
  - Erhebungen über Arbeitskräfte, Einkommen, Arbeitszeiten
  - Totalerhebung der Produktion nach Erzeugnissen
  - Kostenstrukturerhebung der Industrie
  - Abrechnung fertiggestellter Wohnungen
  - Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe und Verkehr
  - Kostenstrukturstatistik des Binnenhandels und des Gastgewerbes
  - Bruttoanlageninvestitionen
  - Marktproduktion tierischer und pflanzlicher Erzeugnisse
  - Finanzerhebung landwirtschaftlicher Betriebe.

**Übersicht zum Stand der Einführung wichtiger ausgewählter  
Bundesstatistiken in den fünf neuen Bundesländern  
Stand: September 1991**

**Übersicht zum Stand der Einführung wichtiger ausgewählter Bundesstatistiken in den fünf neuen Bundesländern**  
Stand: September 1991

Statistik	Termine und erste Ergebnisse
<b>Preisstatistiken</b>	
<b>Verbraucherpreiserhebungen</b>	Ab Mai 1990 wurden neue Preiserhebungen aufgebaut, ab Dezember 1990 erfolgte eine Angleichung der Erhebungskataloge. (Problem: Wägungsschemata aus bisherigen Wirtschaftsberechnungen der ehemaligen DDR abgeleitet.)
<b>Erzeugerpreiserhebungen</b>	Aufbau der Erhebungen ab Juli 1990 nach der Währungsumstellung, Einführung einheitlicher Formulare und Verfahren ab 1991; Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugerpreise ab Oktober 1990. Erste Preisindizes für industrielle Erzeugnisse liegen vor; für Bauleistungen und landwirtschaftliche Erzeugnisse sind sie noch 1991 zu erwarten.
<b>Löhne und Gehälter</b>	
<b>Vierteljährliche Verdiensterhebungen</b>	Weitgehend vergleichbare Bruttoverdienste der Arbeitnehmer stehen für Juli und Oktober 1990 zur Verfügung. Ab Januar 1991 liegen vergleichbare Bruttoverdienste der Arbeiter und Angestellten vor.
<b>Tariflohnstatistik</b>	Im Mai 1991 wurden erste Angaben über Tariflöhne und -gehälter (Stand: Oktober 1990) veröffentlicht.
<b>Außenhandelsstatistik</b>	Einführung der Außenhandelsstatistik ab Juli 1990 bei abweichender Warensystematik und anderer methodischer Unterschiede. — Vereinheitlichung und Nachweis voll vergleichbarer Ergebnisse ab Januar 1991.
<b>Landwirtschaftsstatistik</b>	Eine Verbesserung der durch viele Daten aber eingeschränkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse gekennzeichneten Situation ist erst mit Durchführung von landwirtschaftlichen Großzählungen zu erreichen. (Problem: Erweiterung der Berichtskreise auch auf private Betriebe sowie private Bewirtschafter von Flächen und Halter von Viehbeständen.)
<b>Bruttoanlageinvestitionen</b>	Die Ergebnisse für das 4. Quartal 1990 und das 1. Quartal 1991 lagen im Juni bzw. Juli 1991 vor.
<b>Kostenstrukturserhebungen</b>	Ergebnisse aus Zusatzerhebungen im Verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe, im Verkehr, im Handel und Gastgewerbe für das 3. Quartal 1990 liegen für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vor. Die Abarbeitung der Ergebnisse für das 2. Halbjahr 1990 einschließlich der Bereiche Dienstleistungen und Handwerk wird voraussichtlich im 3. Quartal 1991 abgeschlossen.
<b>Laufende Wirtschaftsrechnungen</b>	Ab 1991 erfolgt Erhebung mit gleichen Methoden und Unterlagen in 1 000 Haushalten der neuen Bundesländer und dem früheren Berlin (Ost). Geringfügige Abweichungen noch bei Erhebungsmerkmalen. Bis 1992 wird zusätzliche Haushaltsbudgets-Erhebung in 4 000 Haushalten durchgeführt.
<b>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen</b>	Erstmals vergleichbare vorläufige Ergebnisse für das 2. Halbjahr 1990 wurden im April 1991 veröffentlicht.

**Übersicht zum Stand der Einführung wichtiger ausgewählter Bundesstatistiken in den fünf neuen Bundesländern**

Stand: September 1991

Statistik	Termine und erste Ergebnisse
<b>Laufende Bevölkerungsstatistiken</b>	Ausgangsmaterial für Ergebnisvergleiche bei geringfügigen methodischen Unterschieden ab sofort verfügbar (Problem: Wanderungsstatistik). — Überführung der Bevölkerungsstatistiken in Länderverantwortung ab 4. Quartal 1990. Neue Organisation des Datenflusses ist erfolgt.
<b>Statistiken über die Erwerbstätigkeit, Arbeitsmarktindikatoren</b>	Eine vorläufige Gesamtzahl der Erwerbstätigen für das Jahr 1990 wurde im April 1991 veröffentlicht. Per 30.11.1990 ist eine totale Beschäftigenerhebung durchgeführt worden, deren Ergebnisse im 4. Quartal 1991 zu erwarten sind.
<b>Erwerbstätigenberechnung</b>	Die Sozialversicherungsträger werden voraussichtlich für 1991 bereits in diesem Jahr vergleichbare Ergebnisse vorlegen können.
<b>Beschäftigtenstatistik</b>	Einheitliche Durchführung bei unterschiedlicher Stichprobenauswahl für April 1991; das heißt vergleichbare Arbeitsmarktindikatoren ab Frühjahr 1992.
<b>Mikrozensus (einschl. EG-Arbeitskräftestichprobe)</b>	Die Bundesanstalt für Arbeit hält die monatlichen Ergebnisse ab Juni/Juli 1990 für weitgehend vergleichbar.
<b>Statistik der Arbeitslosen, der offenen Stellen, der Kurzarbeiter</b>	
<b>Konjunkturstatistiken verschiedener Wirtschaftsbereiche</b>	
<b>Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe</b>	Ergebnisse für Auftragsgänge und Umsätze etc. ab Berichtsmontat Juli 1990 bei Unterschieden hinsichtlich der Berichts- kreise und der Berichtseinheiten sowie der Definition der beschäftigungsbezogenen Merkmale (z. B. Begriff des Arbeiters und des Angestellten). Vergleichbare Ergebnisse ab Januar 1991.
<b>Monatsbericht im Baugewerbe</b>	Ab Januar 1991 endgültige Umstellung zur Herstellung voller Vergleichbarkeit. Abstimmung der Berichtsreise ab Juli 1990. Seit Januar 1991 liegen vergleichbare Ergebnisse vor.
<b>Statistik im Handel und Gastgewerbe</b>	Erste vergleichbare Ergebnisse für den Zeitraum Januar bis März 1991 liegen vor. April-Ergebnisse sind ab Oktober 1991 ver- fügbar. Berichtsreise wurden mit Hilfe der Totalerfassung per 30.9.1990 als Stichprobe ermittelt. — Erhobene Einzelhan- delsumsätze werden ab Juli 1990 in bundesdeutscher Systematik nachgewiesen (Umrechnung).
<b>Produktionsstatistik, -indizes</b>	Einführung des monatlichen Produktionsergebnisses ab Juli 1990 sowie der vierjährlichen Produktionserhebung ab 3. Quartal 1990. Berechnung eines provisorischen Nettoproduktionsindex erfolgt für die neuen Bundesländer und das frühere Berlin (Ost) auf Basis des 3. Quartals 1990.
<b>Handwerksstatistik</b>	Schaffung einer Auswahlgrundlage für eine Stichprobenerhebung auf der Grundlage der Handwerksstatistik per 30.6.90 bzw. 31.12.89. Vergleichbare Ergebnisse voraussichtlich im 4. Quartal 1991.

\* Quelle: Einführung der Buchstabilität in den neuen Bundesländern Band 22, 700 im Jahr Bundesstatistik, 1993